



NORMUNG IN ÖSTERREICH IM DIENST VON WIRTSCHAFT, VERWALTUNG UND GESELLSCHAFT

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016

**SAFETY TRUST
INNOVATION
DIVERSITY**

100
AUSTRIAN STANDARDS
JAHRE

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
AUSTRIAN STANDARDS INTERNATIONAL: AUFGABEN UND PFLICHTEN	7
1 2020 – EIN JAHR MIT GEPLANTEN UND VOR ALLEM UNGEPLANTEN EREIGNISSEN	9
1.1 „100 Jahre Austrian Standards – Zukunft gestalten“	9
1.2 COVID-19-Pandemie	11
2 NORMUNG: TEILNEHMENDE – PROZESS – STRUKTUREN	13
2.1 Wer Normen in Komitees und Arbeitsgruppen entwickelt	13
2.2 Wie entstehen Normen?	15
2.3 Alle relevanten Informationen zum Normungsprozess - www.austrian-standards.at	18
2.3.1 Information rund um Normungsprojekte	18
2.3.2 Information zu Normen	18
2.3.3 Nutzen von Normen und Standards	18
2.3.4 Datenbank gemäß § 8	18
2.4 In welchen Strukturen werden Normen entwickelt?	19
2.5 Schlichtungsstelle	20
3 INTERNATIONALE NORMUNG	23
3.1 ISO 2020	23
3.2 ISO-Strategie 2030	24
3.3 Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der internationalen Normung	25
4 EUROPÄISCHE NORMUNG	29
4.1 CEN 2020	29
4.2 CEN/CENELEC-Strategie 2030	30
4.3 Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der europäischen Normung	30
4.4 Aktuelle Themenbereiche im Fokus	36
4.4.1 Normen und Regeln im Baubereich	36
4.4.2 New Legislative Framework	37
5 NATIONALE NORMUNG	39
5.1 Status 2020	39
5.2 Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm	39
5.3 Erarbeitung der Norm	40
5.4 Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen	41
5.5 Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit	41
6 AUSTRIAN STANDARDS INTERNATIONAL	43
6.1 Standardisierung und Innovation	43
6.1.1 Austrian Standards International als Verein	43
6.1.2 Austrian Standards International und Standardisierung	43
6.1.3 Austrian Standards International und Innovation	44
6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	46
6.3 Die Organe	47
6.3.1 Präsidium	47
6.3.2 Präsidialrat	48
6.3.3 Honorary Board	48
6.3.4 Vollversammlung	49
6.3.5 Direktorin	49
6.4 Finanzen	50
AUSBLICK	53

VORWORT

2020 war ein Jahr wie kein anderes. Es hat uns gezeigt, wie schnell Systeme ins Wanken kommen können, aber auch, wie wichtig es ist, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Standardisierung hat 2020 auf die nationalen und internationalen Anforderungen rasch reagiert. Im Austausch mit unseren europäischen, aber auch chinesischen und anderen Partnerorganisationen wurden die weltweiten Entwicklungen beobachtet, bewertet und Handlungen abgeleitet.

Europäische und Internationale Standards (z. B. zu Atemschutzgeräten, Augenschutz, medizinischen Handschuhen, Schutzkleidung) wurden sofort kostenlos zur Verfügung gestellt oder in wenigen Wochen ganz neu auf den Weg gebracht – wie etwa die europäische Leitlinie zur Herstellung von Mund-Nasen-Schutz.

Dass eine solche Lösungskompetenz deutlich eine österreichische Handschrift trägt, ist der konsequenten Erfüllung seiner Aufgaben durch Austrian Standards International seit 100 Jahren zu verdanken. 589 Delegierte, die in 898 ISO-Gremien mitarbeiteten, und 951 Delegierte, die in 999 CEN-Gremien mitarbeiteten, stärkten 2020 die österreichische Stimme im Konzert der internationalen Standardisierung.

Gleichzeitig beteiligten sich noch mehr österreichische Fachleute (gesamt 4.512) an der Gestaltung Internationaler, Europäischer und nationaler Standards.

Die internationale Harmonisierung von Standards trägt weiterhin dazu bei, die Gesamtanzahl aller Standards zu reduzieren: Die Anzahl der rein nationalen Normen ging im letzten Jahr auf 6,7 % der insgesamt 22.678 Standards in Österreich zurück.

In Forschung und Innovation spielen Standards eine immer maßgeblichere Rolle. Daher engagierte sich Austrian Standards International auch 2020 in zwölf europäischen Forschungs- und Innovationsprojekten, die sich mit einem breiten Themenspektrum – von der Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe aus Abfall [CEWASTE] bis zu Sensortechnologien für autonomes Fahren [TINKER] – beschäftigten.

Auch beim mittlerweile 7. Living Standards Award standen Innovationen im Vordergrund: Austrian Standards International hat dabei Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen und Start-ups, die mit Standards neue Entwicklungen erfolgreich auf den Weg brachten, vor den Vorhang geholt.

2020 war auch das Jahr eines runden Jubiläums: 1920 gegründet, trägt Austrian Standards International seit über 100 Jahren dazu bei, dass im Wirtschaftsleben – aber auch im Alltag – eins zum anderen passt. Im Rahmen der mit Ars Electronica gestalteten Jubiläumsausstellung „100 Jahre Austrian Standards – Zukunft gestalten“ wird nicht nur die Geschichte der Standardisierung in Österreich erzählt, sondern auch gezeigt, wie viel Zukunft – schon seit Anbeginn – in den Standards steckt.



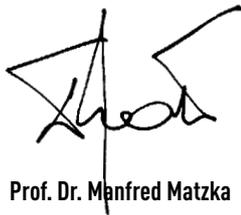
PRÄSIDIUM

PRÄSIDENT



o.Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß

VIZEPRÄSIDENTEN



Prof. Dr. Manfred Matzka



Mag. Stefan Ehrlich-Adam



Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

WEITERE MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS



LAD Mag. Ronald Reiter



Mag. Anna Maria Hochhauser



SektChef Dr. Matthias Tschirf

AUSTRIAN STANDARDS



Driven by Making Sense

Wer ist Austrian Standards International?

Austrian Standards International ist die **österreichische Organisation für Standardisierung & Innovation** und Teil eines **internationalen Netzwerks in 165 Ländern**. Wesentliches Ziel: dabei zu unterstützen, Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden, mehr Innovationen zu ermöglichen und die Exportfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft zu steigern. Mehr Informationen dazu finden Sie im ab Seite 43.

Wer macht die Standards?

Entwickelt werden Standards von **Fachleuten aus der Praxis** in europäischer & internationaler Kooperation. In Österreich sind dies mehr als **4.500 Expertinnen und Experten** aus **unterschiedlichen Organisationen, Disziplinen und Branchen** (Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und NGOs). **Austrian Standards International vernetzt** diese Expertinnen und Experten und bietet durch die Mitgliedschaft bei **internationalen Standardisierungsorganisationen** wie **ISO, CEN** und **ETSI** Zugang zu einem weltweiten Netzwerk. Durch diese Verbindungen ermöglicht Austrian Standards International unter anderem auch Zugänge zu internationalen Märkten, Unternehmen und Forschungsprojekten.

Standards in Österreich

- Insgesamt gibt es in Österreich derzeit über **22.600** Standards.
- Mehr als 93 % wurden auf **europäischer und internationaler Ebene** entwickelt.
- Weniger als 7 % sind rein **nationale Standards**.

Themenbereiche

Bau & Immobilien, Digitalisierung & Datensicherheit, Transport, Gebäude-, Elektro- und Lichttechnik, Gesundheit & Pflege, Industrie & Maschinenbau, Landwirtschaft, Konsumgüter & Werkstoffe, Management, Qualität & Risiko und Umwelt & Energie.

Finanzierung

Austrian Standards finanziert seine Aktivitäten zu rund 92 % aus eigener Leistung (insbesondere durch den Verkauf von Standards, Zertifizierungen, Fachliteratur, die Organisation von Vortragsveranstaltungen sowie internationale Forschungsprojekt- und Consulting-Leistungen). Rund 8 % stammen aus pauschalen Beiträgen (4 % Bund, 2,8 % Länder, 1,2 % WKÖ).



AUSTRIAN STANDARDS INTERNATIONAL: AUFGABEN UND PFLICHTEN

Austrian Standards International (A.S.I.) ist die **österreichische Organisation für Standardisierung und Innovation** und wurde **1920** als unabhängiger Verein gegründet.

Normungsorganisationen gibt es in 165 Ländern. **Austrian Standards International** ist die österreichische Normungsorganisation laut Normengesetz. Laut diesem Gesetz ist Austrian Standards International verpflichtet, über die Erfüllung der dort angeführten Aufgaben und Pflichten zu berichten.

Dieser **Tätigkeitsbericht gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016** erläutert, wie diese Aufgaben und Pflichten in der Praxis erfüllt wurden und gibt Einblick in weitere Aktivitäten.

Er richtet sich an den **Nationalrat**, den **Bundesrat**, das **Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort** als Aufsichtsbehörde sowie den **Normungsbeirat**.

Das **NormG 2016** ergänzt den internationalen und europarechtlichen Rahmen der Normung (**WTO Abkommen über technische Handelshemmnisse, EU-Verordnung über Normung 1025/2012**) und konkretisiert Aufgaben und Pflichten der österreichischen Normungsorganisation.

Diese Aufgaben und Pflichten sind:

1. Die Einhaltung der in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 festgelegten Verpflichtungen für nationale Normungsorganisationen;
2. die aus der Mitgliedschaft bei europäischen und internationalen Normungsorganisationen (CEN und ISO) resultierenden Verpflichtungen und im Rahmen der Mitgliedschaft die Vertretung der Interessen Österreichs;

3. die Sicherstellung, dass gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung entsprechend ihrem Wirkungsbereich insbesondere Stellen der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, einschließlich selbständiger Wirtschaftskörper, die Vertretungen der Wissenschaft sowie die am Normenwesen interessierten Kreise mitwirken können und die Grundsätze gemäß § 5 berücksichtigt werden;
4. die Sicherung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur;
5. die Festlegung der Vorgangsweise bei der Schaffung von nationalen Normen und Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, in allen wesentlichen Einzelheiten in ihrer Geschäftsordnung, sofern entsprechende Regelungen nicht bereits in diesem Bundesgesetz oder unmittelbar in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 enthalten sind;
6. die Berücksichtigung der Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie.

Der **Tätigkeitsbericht über elektrotechnische Normung** ist gemäß **§ 16b Abs 5 ElektrotechnikG** vom **Österreichischen Verband für Elektrotechnik (OVE)** zu erstatten.

AUSTRIAN STANDARDS



Der Name hat sich über die Jahrzehnte gewandelt –
von „Ö.N.I.G.“ zu Austrian Standards International:

Österreichischer
Normenausschuss für
Industrie und Gewerbe
1920

Österreichisches
Normungsinstitut
1969

Austrian
Standards
International
2018

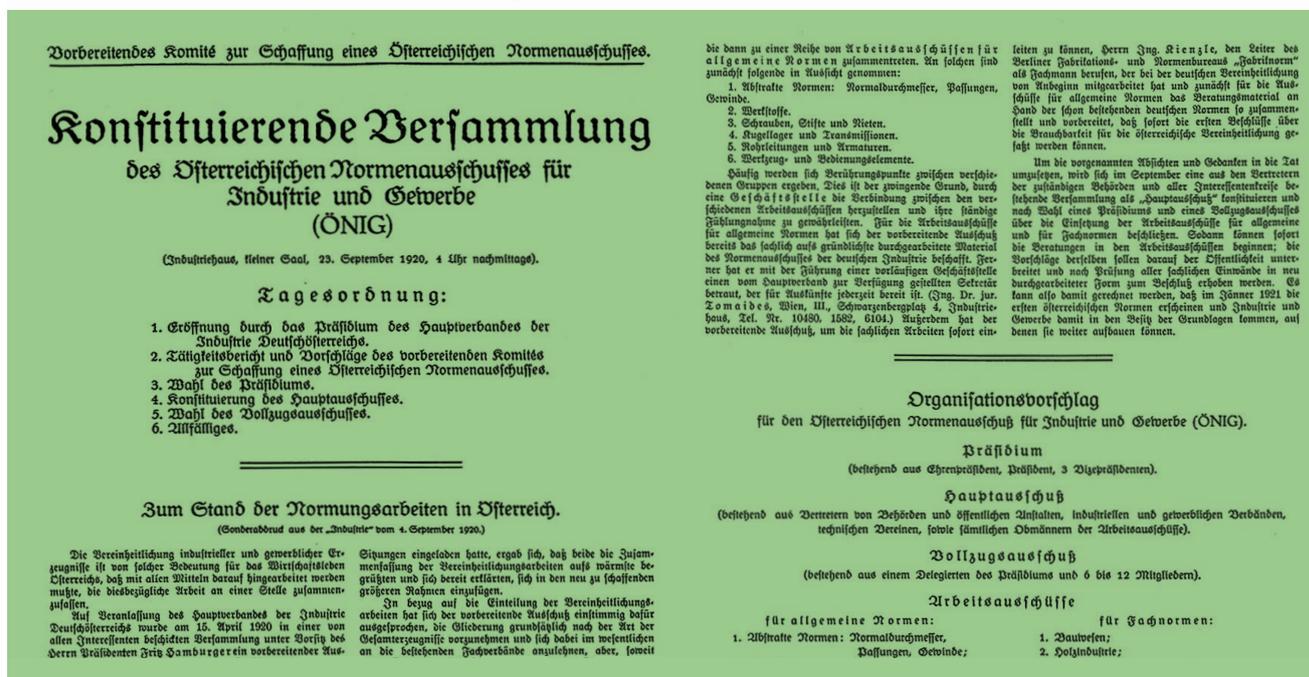
Österreichischer
Normenausschuss
1932

Austrian
Standards
Institute
2009

22. September
Eröffnung Jubiläums-
ausstellung
2020

1 2020 – EIN JAHR MIT GEPLANTEN UND VOR ALLEM UNGEPLANTEN EREIGNISSEN

Das Jahr 2020 war für Austrian Standards International von zwei Ereignissen geprägt: dem 100-Jahr-Jubiläum und der Covid19-Pandemie.



1.1 „100 Jahre Austrian Standards – Zukunft gestalten“

Im Jahr 2020 feierte Austrian Standards sein 100jähriges Bestehen.

Am 23. September 1920 fand die konstituierende Sitzung des österreichischen Normenausschusses für Industrie und Gewerbe (Ö.N.I.G.) statt.

Der Name hat sich über die Jahrzehnte gewandelt – von „Ö.N.I.G.“ zu „Austrian Standards International“.

Zukunftsthemen und gesellschaftliche Relevanz

Seither hat sich viel getan: Aus dem Österreichischen Normungsinstitut ist in den letzten 100 Jahren eine internationale, vernetzte Organisation

geworden, durch die österreichische Expertinnen und Experten als kompetente Partner Internationale Standards mitgestalten.

Mehr denn je stärken Standards die Wirtschaft und Gesellschaft. Gerade in einer digitalen und vernetzten Welt sind sie wichtiger denn je: Sie stellen nicht nur die Kompatibilität unterschiedlicher Systeme sicher, sie erleichtern auch den Welthandel, fördern den weltweiten Austausch und schaffen gemeinsame Perspektiven.

Im Rahmen der Jubiläumsausstellung „100 Jahre Austrian Standards – Zukunft gestalten“ werden die vielfältigen Wirkungen von Standards sichtbar: Die Ausstellung zeigt, was Standards überhaupt sind, wo sie gefunden werden können, welche Rolle sie in unserer Gesellschaft spielen, wie sie wesentliche Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte mitgestaltet haben und welche Veränderungen sie selbst durchlaufen haben.

Ein wesentlicher Fokus der mit Ars Electronica¹ gestalteten Ausstellung liegt in der Zukunft. Wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Trends und Zukunftsthemen stehen dabei im Mittelpunkt: z. B. die globale digitale Transformation, BIM (Building Information Modeling), Smart Cities oder Smart Technologies.

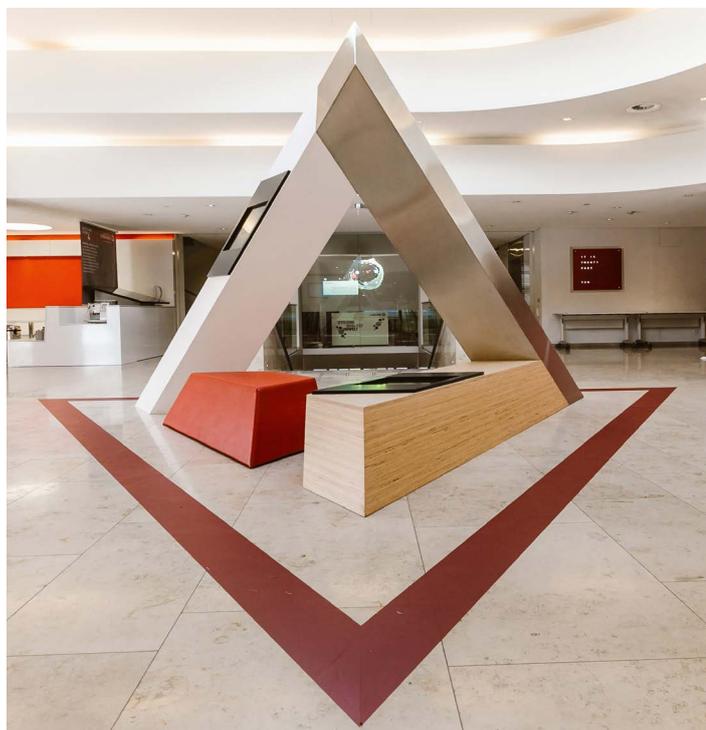
„Die Standardisierung hat viele verschiedene Dimensionen und ist geprägt von Diversität. Wir wollten dieser Vielfalt mit der Ausstellung Rechnung tragen. Unser Ziel war es, zu unterschiedlichen Standards einen informativen, innovativen und ästhetischen Einblick anzubieten. Leitgebend waren dabei für uns die Begriffe Sicherheit, Vertrauen, Innovation und Diversität.“

Michael Mondria, Managing Director bei Ars Electronica, beschreibt den künstlerischen Zugang

Alle Maßnahmen im Jubiläumsjahr haben zum Ziel, Akzeptanz und Bekanntheit von Standards zu steigern und den Dialog mit den verschiedenen Stakeholdern zu fördern. Die Jubiläumsausstellung in der Heinestraße 38 in Wien bleibt bis Ende 2021 geöffnet und kann kostenlos besichtigt werden. Das „House of Standards“ wird dadurch einmal mehr zum Ort der Begegnung und des Austauschs.

Mehr zu 100 Jahre Austrian Standards unter:
www.100jahreaustrianstandards.at

**SAFETY TRUST
INNOVATION
DIVERSITY**
100
AUSTRIAN STANDARDS **JAHRE**



Infos zur Jubiläumsausstellung unter:
www.100jahreaustrianstandards.at/ausstellung/penrose-dreieck/

¹ www.ars.electronica.art/about/de/organization/



Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck

„Standards sind seit 100 Jahren so etwas wie die ‚Sprache der Wirtschaft‘ und sorgen dafür, dass Handelspartner einander verstehen. Sie vereinfachen den Zugang zu internationalen Märkten und legen Anforderungen an Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren fest. Die COVID-19-Krise hat zuletzt gezeigt, welche wichtige Rolle Standards auch bei der Lösung krisenhafter Situationen spielen können.“

Dr. Margarete Schramböck, Wirtschaftsministerin Österreich

1.2 COVID-19-Pandemie

Nicht nur Austrian Standards International, das gesamte internationale und europäische Normungssystem hat 2020 seine Reaktions- und Innovationsfähigkeit unter Beweis gestellt:

- Im europäischen und internationalen Verbund wurden bestimmte Normen (Mund-Nasen-Schutz-Masken, Augenschutz, medizinische Handschuhe, Schutzkleidung etc.) kostenlos digital zur Verfügung gestellt – einerseits um den Umstieg von Unternehmen auf die Produktion dieser Produkte zu erleichtern, andererseits um Behörden eine rasche Hilfestellung zu bieten.
- Aufgrund der Dringlichkeit wurde im Frühjahr 2020 innerhalb von 3 Wochen auch ein europäischer „Standard-Light“ zu den Mund-Nasen-Schutz-Masken (MNS) entwickelt. Unter der Projektleitung der französischen Standardisierungsorganisation (AFNOR) wurden länderspezifische Erfahrungen zur Herstellung und Leistungsbewertung der Alltagsmasken in ein CEN Workshop Agreement (CWA) verarbeitet und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Kontakte aus unserem internationalen Netzwerk ermöglichten es uns, relevante Informationen rasch zur Verfügung zu stellen – z. B. Vergleiche zwischen Corona-relevanten europäischen und chinesischen Normen, den „COVID-19 Retail Protection and Improvement Guide“ unseres irischen Partners National Standards Authority of Ireland (NSAI) oder einen praktischen Leitfaden für Handelsbetriebe in Corona-Zeiten.
- Alle Sitzungen von Komitees und Arbeitsgruppen – national, europäisch (CEN/ETSI) und international (ISO) wurden rasch umgestellt und werden seit März 2020 erfolgreich digital durchgeführt. Allein bei Austrian Standards International waren das 1.048 rein digitale Sitzungen.
- Mit unserem Partner OVE, dem Österreichischen Verband für Elektrotechnik, haben wir Bildungseinrichtungen einen kostenfreien digitalen Lesezugang zu Normen bis zum Ende des Sommersemesters 2020 zur Verfügung gestellt. Das hat das E-Learning und Home-Schooling unterstützt.

Wer 2020 Normen in Komitees und Arbeitsgruppen entwickelt hat

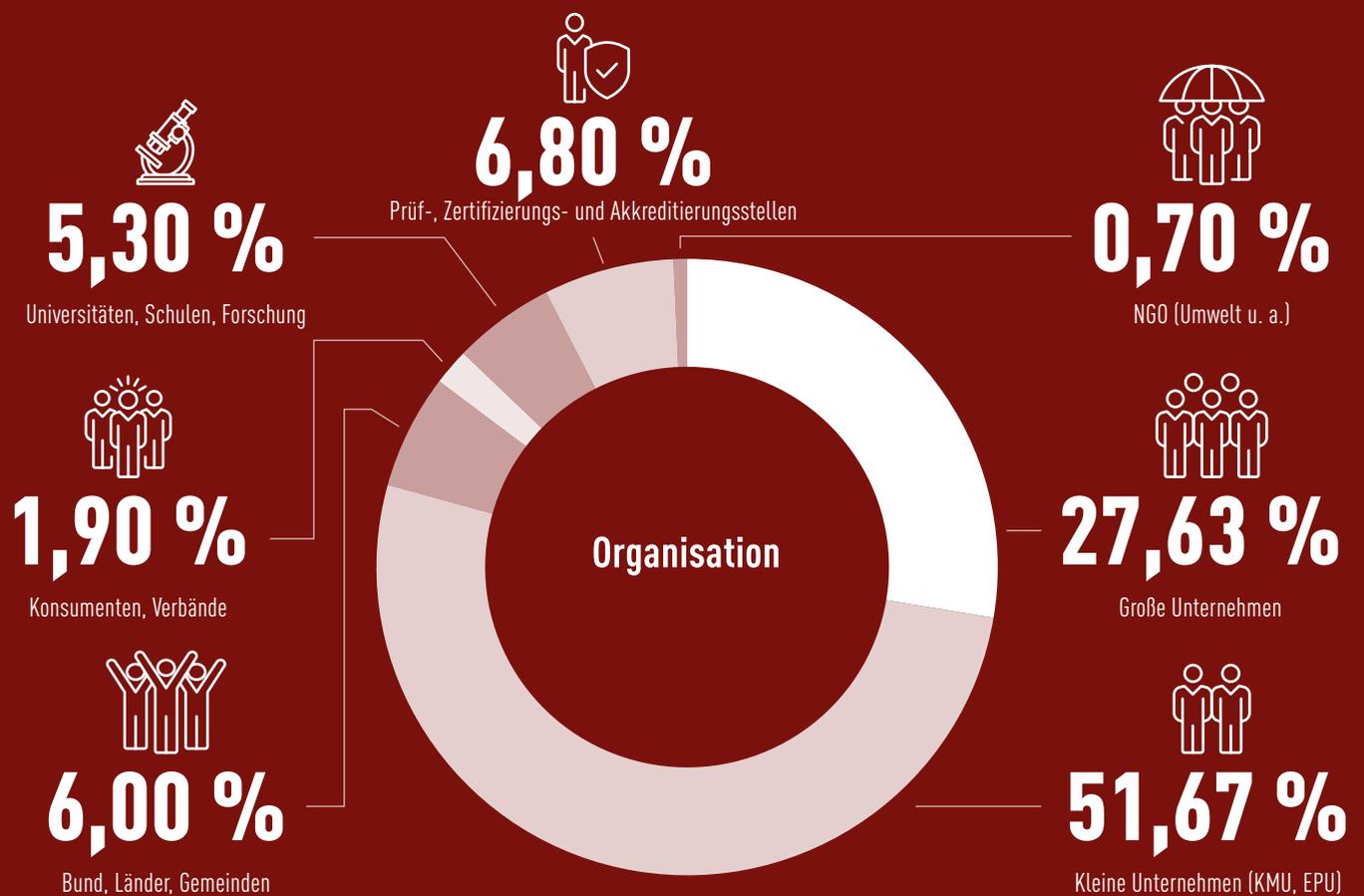
4.512 351

Teilnehmende in Komitees und Arbeitsgruppen davon nahmen neu an der Normung teil

Die Teilnehmenden wurden von folgenden Gruppen von Interessensträgern nominiert

2.274

Organisationen nominieren zur Teilnahme an der Normung, davon



2 NORMUNG: TEILNEHMENDE – PROZESS – STRUKTUREN

2.1 Wer Normen in Komitees und Arbeitsgruppen entwickelt

Unterschiedliche Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen entsenden ihre Expertinnen und Experten in die Komitees und Arbeitsgruppen von Austrian Standards International. Gemeinsam entwickeln diese Fachleute den Inhalt der Standards. Die Expertinnen und Experten (= **Teilnehmende**) definieren, was wirtschaftlich sinnvoll, technisch und ökologisch machbar und zweckmäßig ist. Normen werden also genau von jenen gemacht, die sie benötigen und später anwenden.

Ein Komitee (K) ist eine Gruppe von Personen, die an einem gewissen Thema arbeitet. Diese Normungsgremien werden vom Präsidium von Austrian Standards International für einen bestimmten thematischen Aufgabenbereich eingesetzt. Ein Komitee nimmt gleichzeitig die Aufgabe als nationales Gremium für den definierten Aufgabenbereich und die Funktion als nationales Spiegelkomitee für die diesem Aufgabenbereich zugeordneten Gremien von CEN und ISO wahr.

Ein Spiegelkomitee ist ein Komitee, in dem die nationale Meinungsbildung zu Inhalten passiert, die in den Gremien von CEN und ISO diskutiert werden (= „gespiegelt“). Das Spiegelkomitee stellt auch die Vertretung der nationalen Position sicher, indem es eine/n Delegierte/n in die internationalen Komitees entsendet.

Um einen fachlich und/oder zeitlich abgegrenzten Aufgabenbereich des Komitees zu betreuen, kann das Komitee im Einvernehmen mit dem Komitee-Manager eine **Arbeitsgruppe** gründen. Delegiert das Komitee die Aufgaben eines österreichischen Spiegelkomitees an eine Arbeitsgruppe, muss diese Arbeitsgruppe bezogen auf den thematischen Aufgabenbereich des Technischen Komitees oder Workshops von CEN oder ISO wie ein Komitee zusammengesetzt sein.

Besonders erfreulich ist die wachsende Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU**), die mittlerweile **51,67 %** aller Organisationen ausmacht (**+5,2 %**).

Die Organisation und Durchführung der

- Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- Übernahme Europäischer und Internationaler Normen und
- Entwicklung rein österreichischer Normen

ist in der „Geschäftsordnung von Austrian Standards International – Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, Übernahme Europäischer und internationaler Normen sowie Entwicklung rein österreichischer Normen“ (Ausgabe 1. Jänner 2018, in der Folge: GO²) geregelt.

Bei der Normung sind gemäß Punkt 2 GO folgende Grundprinzipien zu beachten:

- Transparenz,
- Offenheit und neutrale Gemeinschaftsarbeit mit der Möglichkeit einer Mitarbeit aller interessierten Kreise,
- Unparteilichkeit, Konsens und Unabhängigkeit von Einzelinteressen,
- Freiwilligkeit der Anwendung von Normen,
- Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, Gesetzeskonformität und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen,
- Kohärenz.

Jede juristische oder natürliche, fachkundige Person kann unter Bekanntgabe der Gründe den Antrag auf Aufnahme in ein Komitee oder in eine Arbeitsgruppe stellen. Bei einer juristischen Person erfolgt die Mitwirkung durch eine von ihr nominierte natürliche fachkundige Person (9.1 GO).

² www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/ablaeufe-geschaeftsordnung

Teilnehmende müssen gemäß Punkt 9.6 GO folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen über die erforderliche Fachkunde im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums verfügen.
- Sie müssen die Fähigkeit aufweisen, rechtliche, technische, ökologische, ökonomische und/oder soziale Entwicklungen und Auswirkungen im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums zu verfolgen.
- Sie müssen in der Lage und bereit sein, elektronische Medien für die Teilnahme an der Entwicklung von ÖNORMEN und an der Europäischen und/oder Internationalen Normung zu verwenden.

Das Komitee oder die Arbeitsgruppe hat über den Antrag sachbezogen durch Beschluss zu entscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass alle betroffenen Interessensträger, insbesondere Interessensträger mit Praxisbezug, eingebunden sind.

Ein Beschluss über die Nichtaufnahme einer Person ist sachlich zu begründen und dem Präsidium von Austrian Standards International mitzuteilen. Betrifft der Beschluss über die Nichtaufnahme einen von einer juristischen Person Nominierten, ist die juristische Person über den Beschluss zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, einen anderen Teilnehmer zu nominieren. Der Antragsteller kann an die Schlichtungsstelle einen Antrag auf Überprüfung stellen (9.3 GO). Im Jahr 2020 wurde kein Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt.



„Ich persönlich bin immer wieder beeindruckt über die Vielfältigkeit der Erfahrungen, die bei Austrian Standards aufeinandertreffen. Diese Diversität – diese Vielfalt der Ideen, der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die von unseren Partnern aus Gesellschaft, öffentlicher Verwaltung, Unternehmen, Interessensvertretungen und angewandter Forschung eingebracht werden – gepaart mit ihrer nachweislichen Kompetenz – schafft einen ungemeinen Mehrwert für unser Land.“

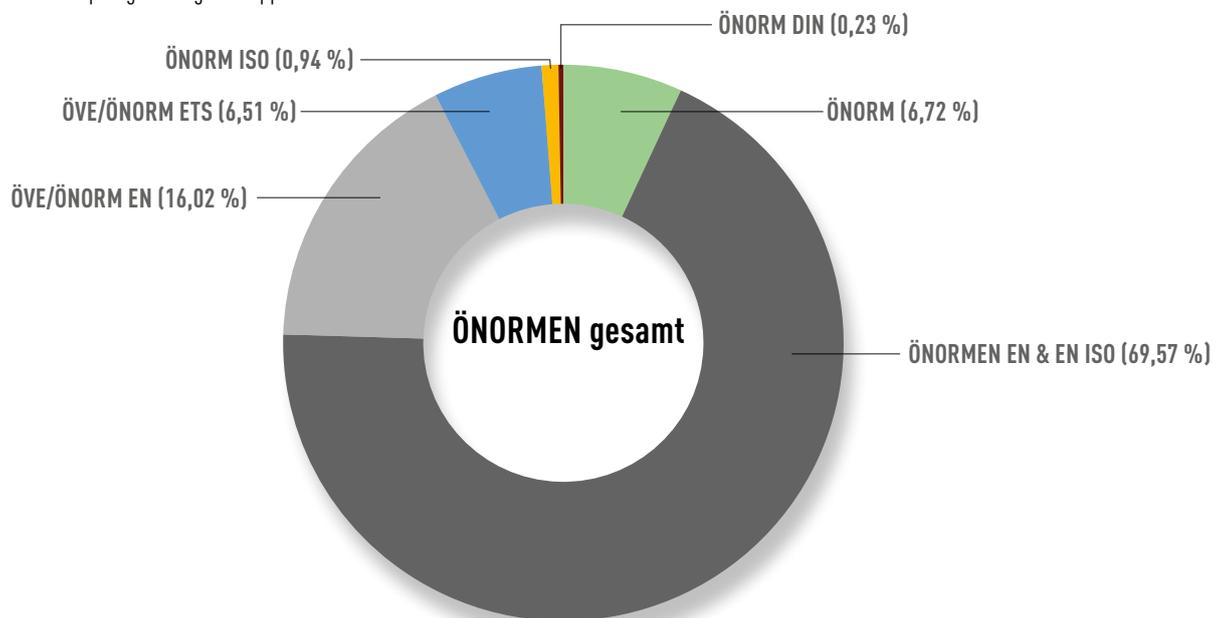
O. Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß, Präsident Austrian Standards International

2.2 Wie entstehen Normen?

Normen werden von Fachleuten aus der Praxis in europäischer und internationaler Kooperation entwickelt. Die rein nationale Normung spielt dabei seit Mitte der 1980er Jahre in Österreich und den anderen europäischen Ländern nur mehr eine untergeordnete Rolle.

Die Komitees und Arbeitsgruppen, die bei der nationalen Normungsorganisation eingerichtet sind, befassen sich vorwiegend mit der Mitwirkung an europäischen und internationalen Normungsprojekten. Austrian Standards International forciert die aktive Partnerschaft im internationalen Netzwerk und fördert die Zusammenarbeit der internationalen Organisationen.

Ende 2020 gab es 22.678 ÖNORMEN. ÖNORMEN internationalen bzw. europäischen Ursprungs machen dabei den Hauptanteil aller Normen aus – zusammengenommen über 93 % aller ÖNORMEN. ÖNORMEN rein nationalen Ursprungs betragen knapp 7 %.



■ ÖNORM EN

Europäische Norm, die in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die unveränderte Übernahme sowie die Zurückziehung jeder entgegenstehenden nationalen Norm ist verpflichtend.

■ ÖNORM EN ISO

Internationale Norm, die in das europäische und somit auch in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die Übernahme ist verpflichtend, es ist keine Änderung erlaubt.

■ ÖVE/ÖNORM EN

Europäische und Internationale Norm der Elektrotechnik (CENELEC), die als österreichische Bestimmung der Elektrotechnik (ÖVE) und ÖNORM unverändert übernommen wurde.

■ ÖVE/ÖNORM ETS

Europäische Norm aus dem Bereich der Telekommunikation (ETSI), die als österreichische Bestimmung der Elektrotechnik (ÖVE) und ÖNORM (A.S.I.) unverändert übernommen wurde (diese Bezeichnung wurde durch ÖVE/ÖNORM EN 300000ff abgelöst).

■ ÖNORM ISO

Internationale Norm, die unverändert (vorzugsweise in deutscher Übersetzung), in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die Übernahme ist freiwillig.

■ ÖNORM DIN

Deutsche Norm, die unverändert in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die Übernahme ist freiwillig.

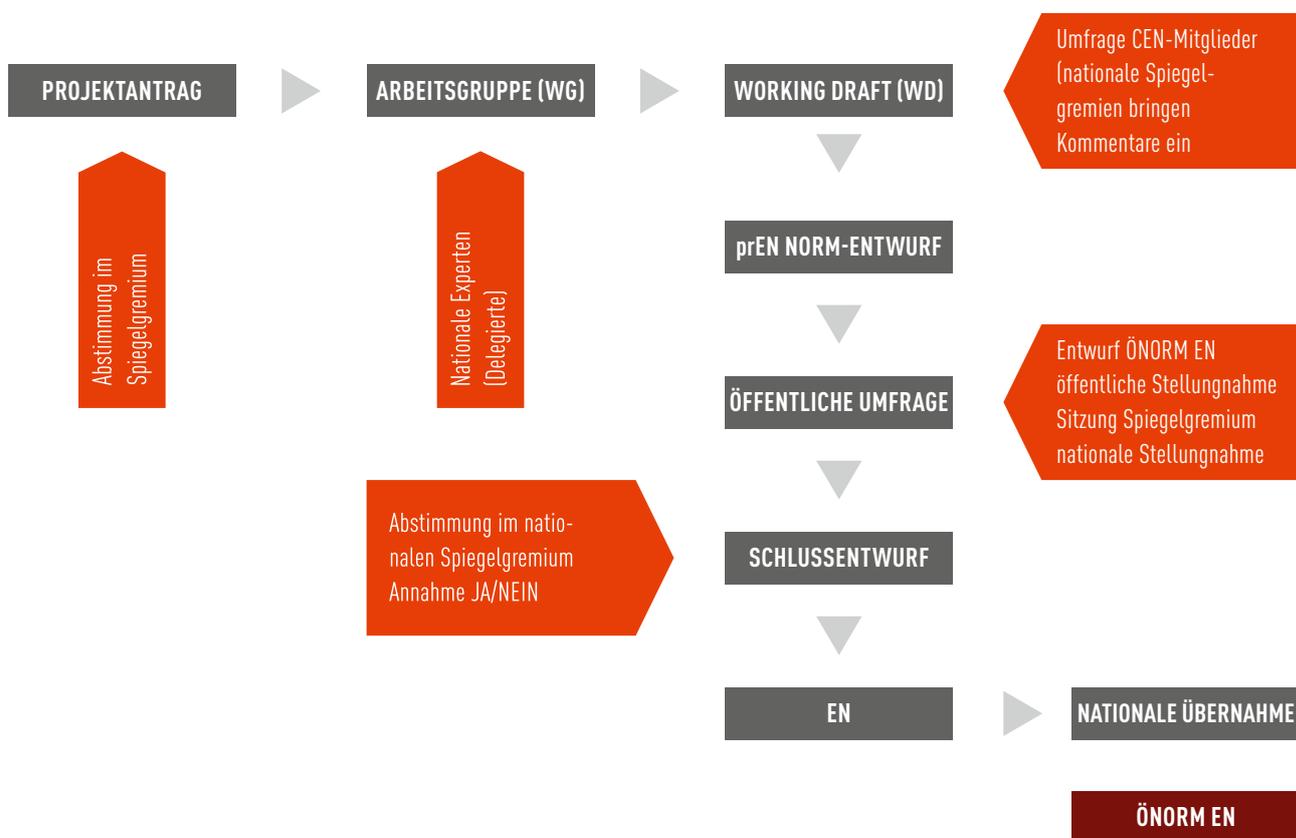
Die europäischen Normungsorganisationen sind

- CEN – Europäisches Komitee für Normung
- CENELEC – Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung
- ETSI – Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen

Austrian Standards International ist Mitglied bei CEN und ETSI

Europäische Normen bei CEN werden in europäischen Normungskomitees (CEN/TC) und Arbeitsgruppen (CEN/WG) ausgearbeitet. Die meisten nationalen Komitees sind Spiegelgremien zu den CEN-Gremien.

In diesen Spiegelkomitees werden die europäischen Projektanträge und Normentwürfe beraten.

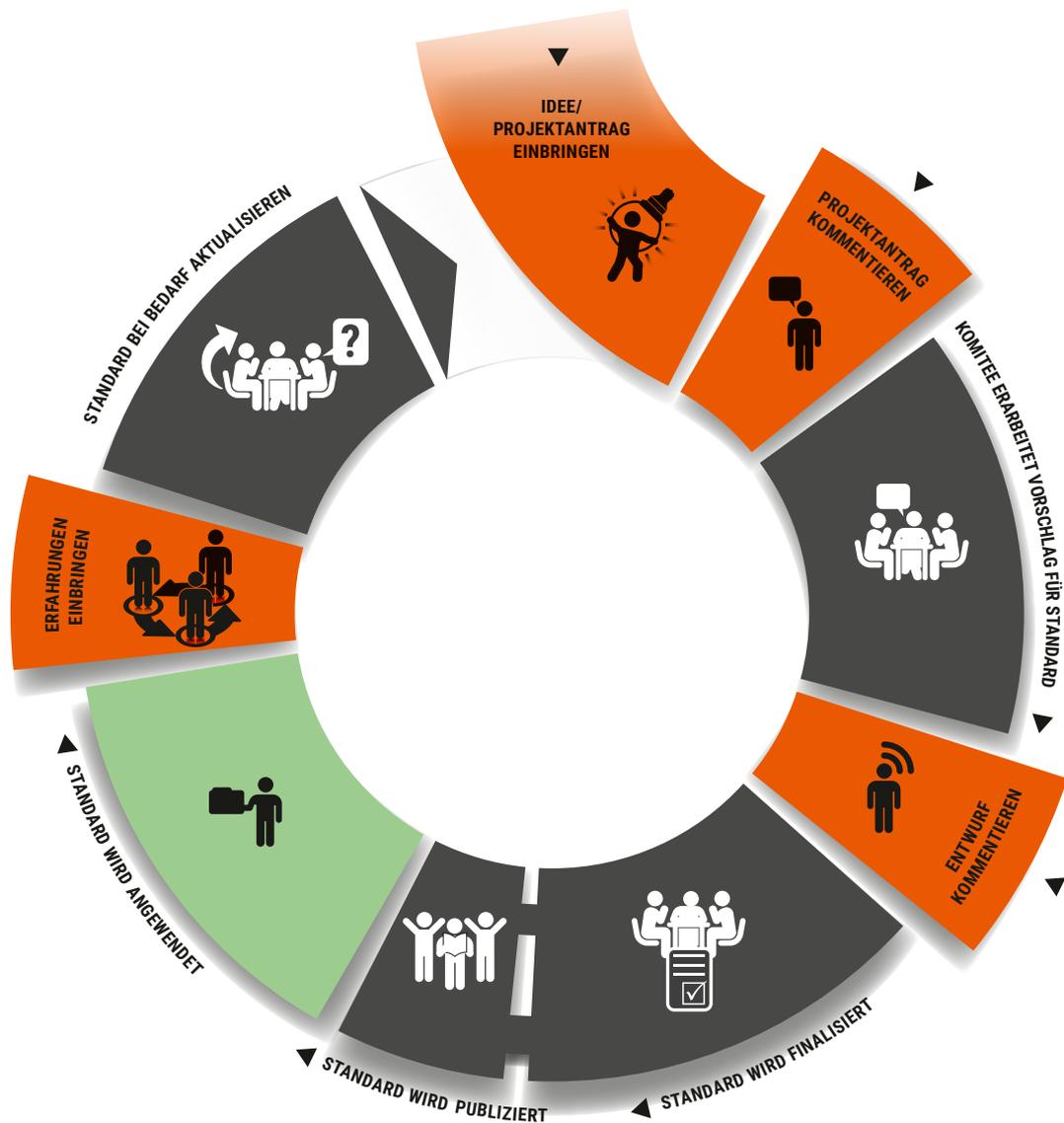


Auf internationaler Ebene ist Austrian Standards International ständiges und anerkanntes Mitglied von **ISO – International Organisation for Standardisation Organisation**³ und aktiver Teil des Netzwerkes. Dort werden die ISO-Normen entwickelt. Der Prozess zur Entwicklung von ISO-Normen ist dem der Entwicklung von Europäischen Normen sehr ähnlich.

Auch hier werden die österreichischen Stellungnahmen in den Spiegelkomitees von Austrian Standards International entwickelt und abgestimmt, und nationale Expertinnen und Experten werden in die ISO-Gremien als nationale Delegierte entsandt.

³ www.iso.org

Der Prozess zur Entwicklung von Normen



Der Normenkreislauf steht als interaktive Grafik „Wie Standards entstehen“ auf der Website von Austrian Standards International zur Verfügung:
www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten

Jeder einzelne Schritt wird mit einem kurzen Video erläutert.

2.3 Alle relevanten Informationen zum Normungsprozess – www.austrian-standards.at

2.3.1 Information rund um Normungsprojekte

Austrian Standards International stellt alle relevanten Informationen rund um den Normungsprozess, die internationale, europäische und nationale Strategie und laufende Projekte auf seiner Website unter www.austrian-standards.at zur Verfügung. Damit kommt Austrian Standards International auch seinen Informationsverpflichtungen, die aus der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (in der Folge: EU-Normungsverordnung), dem NormG 2016 und der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung resultieren, nach.

Über die Website hat man jederzeit die Möglichkeit,

- einen Projektantrag einzubringen,
- einen Projektantrag zu kommentieren,
- zu Normentwürfen über das Normen-Entwurf-Portal Stellung zu nehmen,
- das nationale Arbeitsprogramm aufzurufen,
- einen Antrag an die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016 zu stellen.

Weiters erhält man einen Überblick über alle Komitees, die Komitee-Manager, die Businesspläne und die Projekte der einzelnen Komitees, die Teilnehmenden in den Komitees, nach Organisationen und Interessenträgern gegliedert, sowie über die Arbeitsgruppen der Komitees und die europäischen und internationalen Komitees, die jeweils national gespiegelt werden.

2.3.2 Information zu Normen

Auf der Website von Austrian Standards bekommt man einen Einblick in nationale, Europäische und Internationale Normen. Man kann recherchieren und man erhält kostenfrei das Inhaltsverzeichnis sowie eine erste Vorschau angezeigt.

2.3.3 Nutzen von Normen und Standards

Es wurden Maßnahmen entwickelt, um für ALLE Stakeholder den Zugang zur Normung zu erleichtern:

- **Kostenlose Einsichtnahme** in und Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen über das Normen-Entwurf-Portal: www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/stellungnahme-abgeben/normen-entwurf-portal
- **Vorab-Information** über den Inhalt von Standards: Neben einer Kurzfassung zu jeder ÖNORM gibt es auch eine kostenlose Voransicht der ersten Seiten einer ÖNORM im Webshop von Austrian Standards.
- **Kostenlose Einsicht in Normen** erhält man direkt bei Austrian Standards oder bei ausgewählten Informationspartnern (derzeit alle Wirtschaftskammern und teilweise auch Bezirksstellen).

2.3.4 Datenbank gemäß § 8 NormG 2016

Ferner kommt Austrian Standards International über seine Website seiner Verpflichtung nach, die Datenbank gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 NormG 2016 über alle nationalen Normen und alle durch österreichische Gesetze und Verordnungen verbindlich erklärte Normen zu führen⁴.

2020 wurden in Bundesgesetzblättern 19 und in Landesgesetzblättern 14 neue Normenverweise veröffentlicht. Davon fanden sich in BGBIs 12 fehlerhafte Verweise. Dies sind z. B. Verweise auf veraltete Normen, obwohl es bereits neue Normen gibt. LGBIs enthielten 9 fehlerhafte Verweise. Insgesamt sind in der Datenbank 211 Normenverweise aus BGBIs und 353 Normenverweise aus LGBIs enthalten.

⁴ www.austrian-standards.at/de/normg-2016

2.4 In welchen Strukturen werden Normen entwickelt?

Normen werden in themenspezifischen Komitees und Arbeitsgruppen entwickelt und bearbeitet. Im Jahr 2020 waren dies bei Austrian Standards International 144 Komitees und 280 Arbeitsgruppen.

Siehe auch Kapitel 2.1.

Jedes Komitee hat (gemäß 6.2 GO) einen Businessplan mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- mit dem Namen des Komitees,
- mit dem thematischen Aufgabenbereich des Komitees,
- mit der für den thematischen Aufgabenbereich spezifischen Marktsituation
- mit den Interessensträgern des Themas,
- mit einer Analyse des für den thematischen Aufgabenbereich des Komitees spezifischen Umfelds, insbesondere hinsichtlich politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technischer, rechtlicher sowie europäischer und internationaler Umfeldfaktoren,
- mit den Zielsetzungen des Komitees sowie Strategien zu deren Erreichung, einschließlich einer Risikoerhebung und Ressourcenplanung,
- mit den Arbeitsgruppen des Komitees, sofern geplant oder vorhanden, und
- mit dem Arbeitsprogramm des Komitees.

Hinweis:

Die Übersicht über alle Komitees und Arbeitsgruppen findet sich auf der Website:

www.austrian-standards.at/de/standardisierung/komitees-arbeitsgruppen

Der Businessplan ist jährlich auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Der Businessplan wird auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht.

Das Komitee muss ausgewogen zusammengesetzt sein. Grundlage für die Prüfung der Zusammensetzung des Komitees sind die zugehörige Teilnehmerliste sowie die im Businessplan angeführten Interessensträger im Sinn eines Soll-Zustandes. Das Komitee hat jährlich einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen (6.4.1 GO). Ist ein Interessensträger oder ein Teil des Komitees der Meinung, dass die Ausgewogenheit der Zusammensetzung des Komitees nicht gegeben ist, kann ein Antrag zur Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt werden (6.4.3 GO).

Im Jahr 2020 wurde erstmals ein derartiger Antrag an die Schlichtungsstelle gestellt.

„Als Gründungsmitglied länderübergreifender Institutionen wie ISO und CEN war die österreichische Standardisierung immer schon international geprägt. Durch diese internationale Ausrichtung konnten wir in 100 Jahren ein globales Netzwerk aufbauen. Dadurch ermöglichen wir, dass heimische Fachleute in mehr als 90 Prozent der europäischen und internationalen technischen Komitees mitarbeiten und so europäische und internationale Standards wesentlich mitgestalten.“

DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha, Managing Director Austrian Standards International

2.5 Schlichtungsstelle

Eine der Garantien für die Einhaltung der Verfahrensgarantien ist die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016, die von Austrian Standards International eingerichtet wurde.

Sie kann in folgenden Fällen angerufen werden:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrags,
- Ablehnung der Aufnahme eines Teilnehmenden,
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme,
- Enthebung eines Teilnehmenden oder eines Vorsitzenden eines Komitees,
- Gründung oder Auflösung eines Komitees auf Antrag interessierter Kreise,
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees.

In Ergänzung zu § 12 Abs 2 NormG 2016 kann die Schlichtungsstelle etwaige im Zuge der Überprüfung festgestellte Verstöße gegen die Geschäftsordnung aufgreifen und Empfehlungen zu deren Vermeidung an Austrian Standards International abgeben.

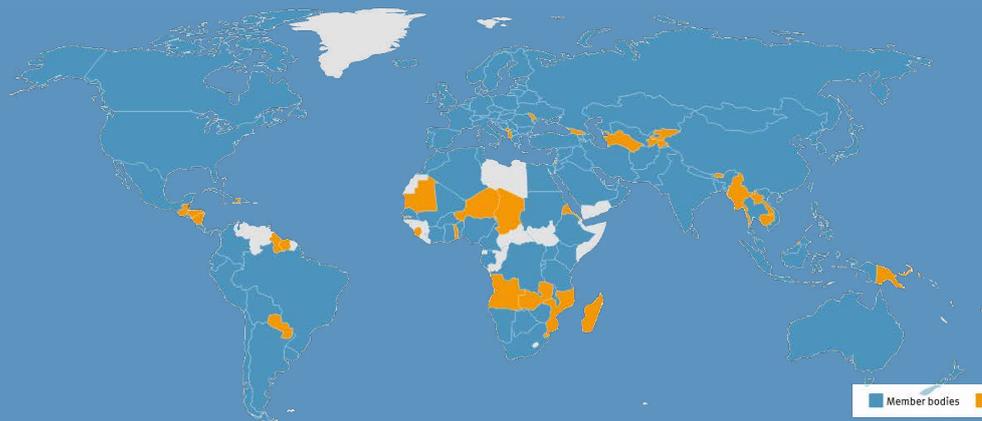
Die Schlichtungsstelle hat eine Verfahrensordnung, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist und auf der Website von Austrian Standards International aufgerufen werden kann.

2020 hatte die Schlichtungsstelle folgende Mitglieder:

Funktion	Name
Vorsitz	Dr. Annemarie Mille (Referentin in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)
Stellvertreter	Mag. Dr. Alexander Mickel (Leiter der Abteilung Vergaberecht, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort)
Beisitzer	Dr. Adriane Kaufmann (Referentin in der WKÖ, Abteilung Umwelt- und Energiepolitik)
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stefan Liebert (Leiter Geschäftsfeld Cluster NÖ, ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH)
Beisitzer	Dr. Roman Seeliger (Stellvertretender Geschäftsführer in der WKÖ, Bundessparte Handel)
Beisitzer	Mag. Christoph Tanzer (Leitung Recht und Verwaltung, Kammer der ZiviltechnikerInnen ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland)
Beisitzer	Dr. Theodor Taurer, LL.M. MBA (Referent in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)



Das „House of Standards“ in der Heinestraße 38 in Wien



Member bodies Correspondent members Subscriber members

www.iso.org/members.html

Mit Stand 31. Dezember 2020 gab es bei ISO

23.574

Internationale Standards und standardähnliche Dokumente

3.696

Standardisierungsgremien

Im Jahre 2020 wurden

1.627

Internationale Standards und standardähnliche Dokumente publiziert

1.573

neue Projektanträge registriert

5.256

Sitzungen von Standardisierungsgremien abgehalten

4.456

davon fanden virtuell statt

3 INTERNATIONALE NORMUNG

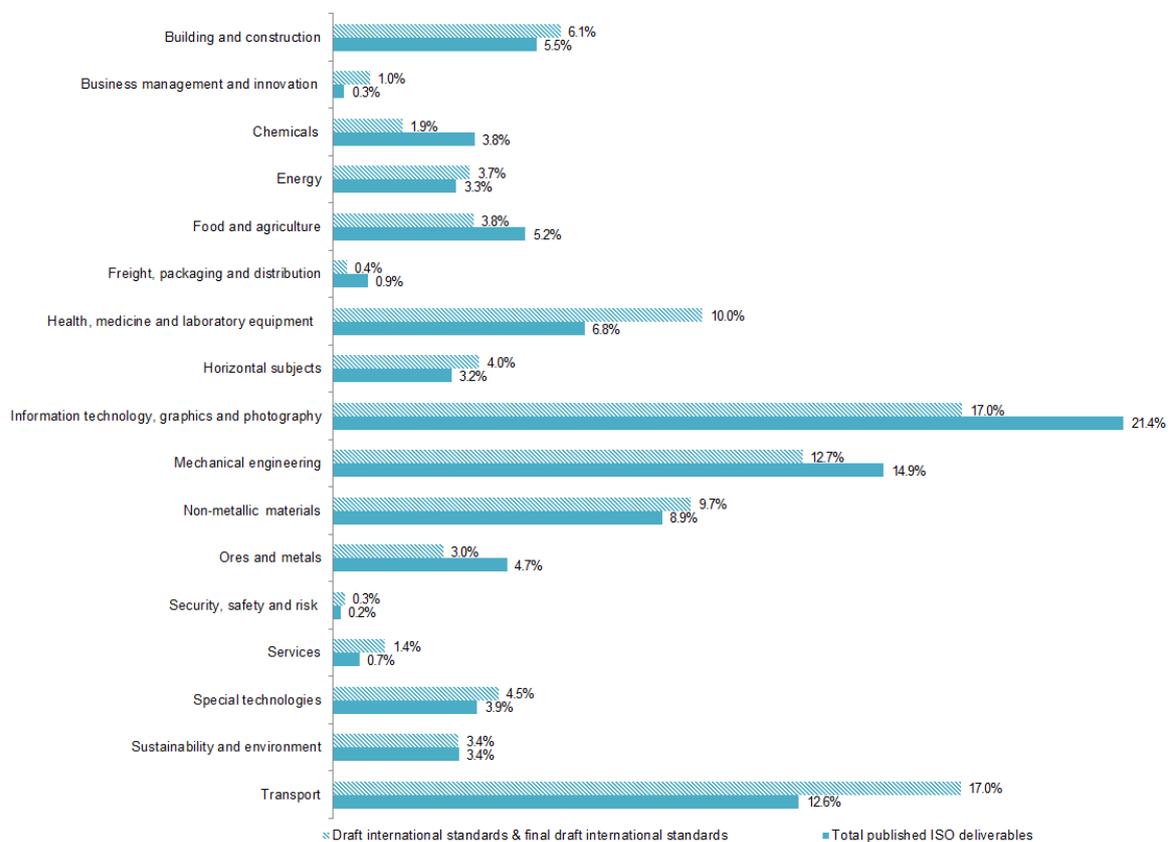
3.1 ISO 2020

ISO (International Organization for Standardization; www.iso.org) ist eine unabhängige, nicht-staatliche internationale Organisation und Trägerin des internationalen Normungssystems; ihre Mitglieder sind die nationalen Normungsorganisationen aus 165 Ländern (www.iso.org/members).

Das ISO-Zentralsekretariat befindet sich in der Schweiz (Genf). Austrian Standards International war bereits Gründungsmitglied der ISO (1946) und ist jetzt aktiver und wichtiger Partner in den internationalen Normungsprojekten und Prozessen.

Durch ihre Mitglieder bringt ISO weltweit Expertinnen und Experten zusammen, um Wissen zu teilen und freiwillige, konsensbasierte, marktrelevante Internationale Standards zu entwickeln, die Innovation unterstützen und Lösungen für globale Herausforderungen liefern.

Die Themenbereiche der Standardisierung sind vielfältig und reichen vom Bauwesen über die Energiewirtschaft bis hin zum Gesundheitswesen. In der Grafik findet sich eine Darstellung der aktuellen ISO-Normentwürfe und ISO-Dokumente, aufgliedert nach Sektoren:



Aus: ISO in figures 2020, www.iso.org/files/live/sites/isoorg/files/about%20ISO/iso_in_figures/docs/ISO-in-Figures_2020.pdf

3.2 ISO-Strategie 2030

Im Rahmen der ISO wurde 2019 eine Strategie entwickelt, die im September 2020 als „ISO-Strategie 2030“ verabschiedet wurde.

Dabei wurden als „Drivers of change“ in der ISO-Strategie folgende Megatrends und Top-Themen identifiziert:

- Economy: trade and uncertainty
- Technology: the impact of digital
- Society: changing expectations and behaviour
- Environment: the urgency for sustainability

„Making lives easier, safer and better“ ist die aus dem internationalen Diskussionsprozess resultierende Vision für ISO.

Die strategischen Ziele sind:

- ISO standards used everywhere
- Meeting global needs
- All voices heard



Aus: ISO Strategy 2030, <https://www.iso.org/publication/PUB100364.html>

Im Rahmen der Konsultation der ISO-Mitglieder hat Austrian Standards International den Entwurf der Strategie mit seinen Stakeholdern beraten und die so abgestimmten Anregungen zum Entwurf der ISO-Strategie eingebracht.

Die ISO-Mission lautet:

„Through our members and their stakeholders, we bring people together to agree on International Standards that respond to global challenges.

ISO standards support global trade, drive inclusive and equitable economic growth, advance innovation and promote health and safety to achieve a sustainable future.”

3.3 Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der internationalen Normung

Per 31. Dezember 2020 waren

5.515 ISO-Normen

als ÖNORMEN übernommen, davon

213

als ÖNORM ISO, weitere

5.302

als ÖNORM EN ISO. Das entspricht

24,3 %

des österreichischen Normenwerks (22.678).

2020 erfolgte eine Mitarbeit über Austrian Standards International in

91 %

der ISO/TC (ISO Technical Committees), nämlich in ~~225~~ von ~~246~~

139

Komitees als teilnehmende Mitglieder (P-member)

86

Komitees als beobachtende Mitglieder (O-member)

80 %

der ISO/SC (ISO Subcommittees), nämlich in ~~334~~ von ~~414~~

205

als P-member

126

als O-member

589

von Austrian Standards International entsandte Delegierte arbeiteten in

898

ISO-Gremien mit.

Austrian Standards International führt bei ISO insgesamt **16 Sekretariate von Gremien** in den Bereichen:

- Biologische Abfallbehandlung und -verwertung,
- Charakterisierung von Böden und Analysenverfahren für Böden, Abfälle und Schlämme,
- Informationstechnologie und deren Anwendung,
- Markenbewertung,
- Messung des Flüssigkeitsflusses in geschlossenen Leitungen,
- Spiel- und Sportgeräte, Freizeiteinrichtungen,
- Straßenfahrzeuge,
- Textilmaschinen und Zubehör,
- Thermoplastische Kunststoffrohrsysteme für Flüssigkeiten und Gase,
- Tourismusdienstleistungen,
- Werkzeugmaschinen,
- Zerstörungsfreie Prüfungen.



Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung eines Internationalen Standards beantragen (3.1.1 GO). Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder einer Arbeitsgruppe stellen (3.2.1 GO).

Das Komitee entscheidet gemäß Punkt 3.2.6 GO über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder an einer Arbeitsgruppe von ISO.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von ISO.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Internationalen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten.

Sollte ein Widerspruch zwischen geltenden Gesetzen oder Verordnungen und einer Internationalen Norm bestehen, darf diese Internationale Norm nur entsprechend an Gesetze oder Verordnungen angepasst als ÖNORM übernommen werden (3.3.4 GO).

Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Internationalen Norm oder Technischen Spezifikation ist im Komitee zu beraten (3.4.2 GO).

Bei der Entwicklung einer Internationalen Norm – sofern nicht eine Übernahme als Europäische Norm beabsichtigt ist – hat das österreichische Spiegelkomitee über die Absicht zur Übernahme als ÖNORM zu einem möglichst frühen Entwicklungsstand zu beschließen.

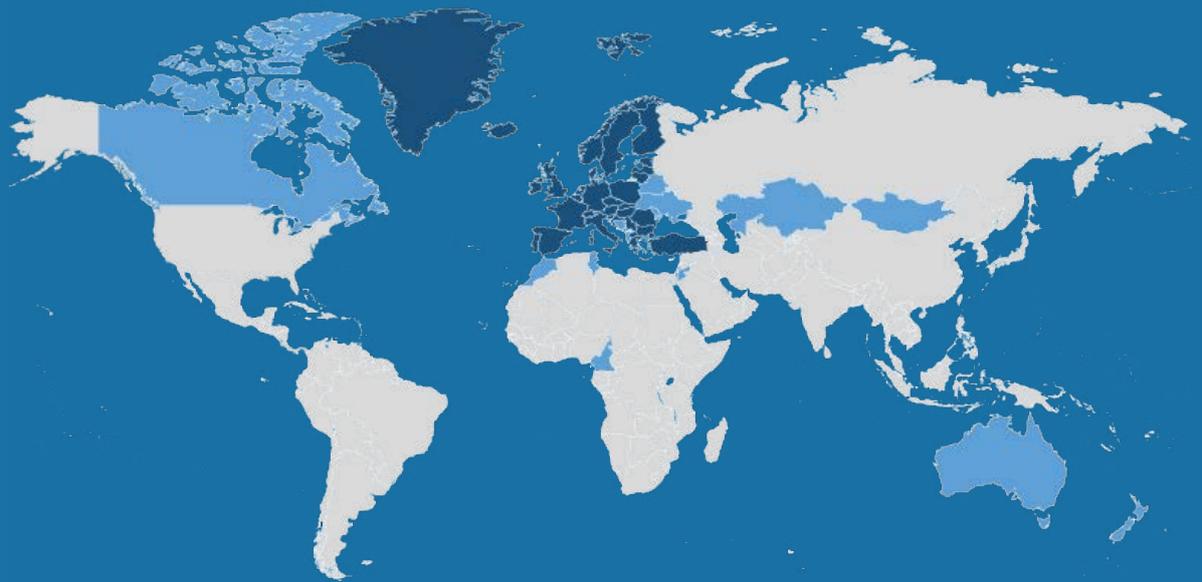
Ist eine Internationale Norm für die Anwendung einer ÖNORM zwingend erforderlich, z. B. infolge eines Normenverweises, so ist die Internationale Norm als ÖNORM zu übernehmen (3.5.2.1 GO).

Mit der Abstimmung über den Entwurf bzw. Schlussentwurf der zur Übernahme vorgesehenen Internationalen Norm erfolgt die Abstimmung über die Freigabe zum Druck als ÖNORM vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses bei ISO, die Internationale Norm zu veröffentlichen (3.5.2.5 GO).

Internationale Standards werden von ISO regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (3.6.1 GO). Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (3.6.2 GO).

Wird eine Internationale Norm oder ein Internationaler Normentwurf von ISO ersatzlos zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM vom Komitee-Manager zurückzuziehen. Das Komitee ist zuvor hierüber zu informieren (3.7.3 GO).





Mit Stand 31. Dezember 2020 gab es bei CEN

34

CEN-Mitglieder (darunter auch Austrian Standards International)

2.105

aktive technische Gremien

17.631 **15.971**

Europäische Standards davon EN

Im Jahre 2020 wurden

1.150

Europäische Standards publiziert

3.118

Dokumente befanden sich Ende 2020 noch in Ausarbeitung

4 EUROPÄISCHE NORMUNG

4.1 CEN 2020

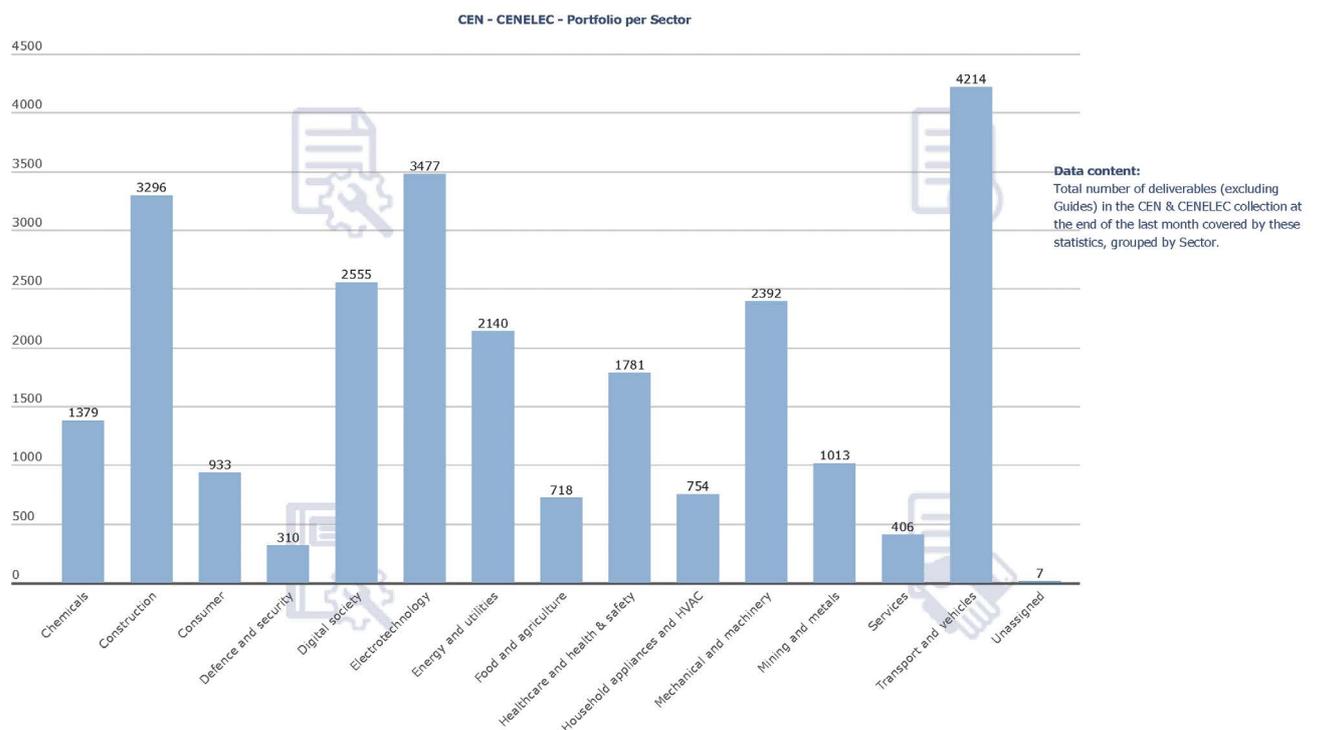
CEN (Comité Européen de Normalisation – European Committee for Standardization; www.cen.eu) ist eine unabhängige, nicht-staatliche Vereinigung, welche die nationalen Normungsorganisationen von 34 europäischen Ländern im europäischen Normungssystem vereint. CEN ist eine der drei anerkannten europäischen Normungsorganisationen (zusammen mit CENELEC und ETSI).

CEN bietet gemeinsam mit seinen Mitgliedern (in Österreich: A.S.I.) eine Plattform für die Entwicklung Europäischer Normen und anderer Spezifikationen für Produkte, Materialien, Dienstleistungen und Verfahren.

Austrian Standards International war bereits Gründungsmitglied des CEN (1961) und ist bis heute in der europäischen Normungsarbeit aktiv und Partner des europäischen Netzwerks.

33,24 % der Europäischen Normen sind ident mit ISO-Normen, weitere 0,19 % basieren auf ISO-Normen. Dies zeigt die Priorität für internationale Lösungen – überall dort, wo wirtschaftliche und technische Niveaus weltweit harmonisierbar sind.

Die Themenbereiche der europäischen Normung sind vielfältig und reichen vom Transportwesen und der Elektrotechnik über digitale Anwendungen bis hin zu Haushaltsgeräten. CEN hat gemeinsam mit CENELEC – dem Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung – einen Überblick zu CEN-CENELEC-Normen nach Sektoren erstellt:



Aus: CEN CENELEC in figures (Status: 4. Quartal 2020), aktuelle Daten: www.cencenelec.eu/stats/CEN_CENELEC_in_figures_quarter.htm

4.2 CEN/CENELEC-Strategie 2030

CEN und CENELEC haben gemeinsam eine 10-Jahres-Strategie erarbeitet, die 2020 verabschiedet wurde und eine gemeinsame Vision der Mitgliedsorganisationen bis 2030 aufzeigt. Die Strategie soll ein agiles Instrument darstellen, das langfristige Ziele mit kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen verknüpft und regelmäßig evaluiert und allenfalls angepasst werden soll.

Die Eckpunkte der Strategie sind:

Vision

Building a safer, more sustainable and competitive Europe through European and International Standardization.

Mission

Through our stakeholder networks, we create consensus-based standards in order to generate trust, fulfil market requirements, enable market access and innovations for a better, safer and more sustainable Europe.

Strategic Goals

1. EU and EFTA recognize and use the strategic value of the European standardization system,
2. Our customers and stakeholders benefit from state-of-the-art digital solutions,
3. Increase the use and awareness of CEN and CENELEC deliverables.
4. The CEN and CENELEC system to be the preferred choice for standardization in Europe,
5. Strengthen our leadership and ambition at the international level.

4.3 Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der europäischen Normung

Grundsätzlich wird bei CEN bei allen Abstimmungen Konsens angestrebt. Gibt es eine formelle Abstimmung, werden dabei die Stimmen gewichtet:

Zunächst werden die Stimmen aller Mitglieder gezählt und ausgewertet. Der Vorschlag ist angenommen, wenn

- 55,00 % oder mehr der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen) Ja-Stimmen sind und
- die Einwohnerzahl der Mitgliedsländer, die positiv abgestimmt haben, 65,00 % oder mehr der Einwohnerzahl aller Mitgliedsländer erreicht, die gewählt haben (ohne Enthaltungen).

Stimmanteile der nationalen CEN-Mitglieder bei gewichteter Abstimmung

Mitgliedsland	Bevölkerung 2019 (in Millionen)	Gewichtung der Bevölkerung in %	EWR-Land
Deutschland	82,927	13,402 %	X
Türkei	82,319	13,304 %	-
Frankreich	66,987	10,826 %	X
Vereinigtes Königreich	66,488	10,745 %	-
Italien	60,431	9,766 %	X
Spanien	46,723	7,551 %	X
Polen	37,978	6,138 %	X
Rumänien	19,473	3,147 %	X
Niederlande	17,231	2,785 %	X
Belgien	11,422	1,846 %	X
Griechenland	10,727	1,734 %	X
Tschechische Republik	10,625	1,717 %	X
Portugal	10,281	1,662 %	X
Schweden	10,183	1,646 %	X
Ungarn	9,768	1,579 %	X
Österreich	8,847	1,430 %	X
Schweiz	8,516	1,376 %	-
Bulgarien	7,024	1,135 %	X
Serbien	6,982	1,128 %	-
Dänemark	5,797	0,937 %	X
Finnland	5,518	0,892 %	X
Slowakei	5,447	0,880 %	X
Norwegen	5,314	0,859 %	X
Irland	4,853	0,784 %	X
Kroatien	4,089	0,661 %	X
Litauen	2,789	0,451 %	X
Republik Nordmazedonien	2,082	0,336 %	-
Slowenien	2,067	0,334 %	X
Lettland	1,926	0,311 %	X
Estland	1,320	0,213 %	X
Zypern	1,189	0,192 %	X
Luxemburg	0,607	0,098 %	X
Malta	0,483	0,078 %	X
Island	0,353	0,057 %	X
Total	618,77	100 %	

Aus: CEN-CENELEC Geschäftsordnung Teil 2, Gemeinsame Regeln für die Normungsarbeit, Juli 2020

Im Jahr 2020 gab es

15.777 ÖNORMEN EN & EN ISO

Dies entspricht einem Anteil von

69,57 %

des gesamten ÖNORMEN-Bestandes (22.678)

2020 erfolgte eine Mitarbeit über Austrian Standards International in

100 %

der CEN-Gremien

340

CEN/TC (Technical Committees inkl. CEN/CENELEC
Joint Technical Committees)

58

CEN/SC (Subcommittees)

Es gab

951

von Austrian Standards International
entsandte Delegierte, die in

999

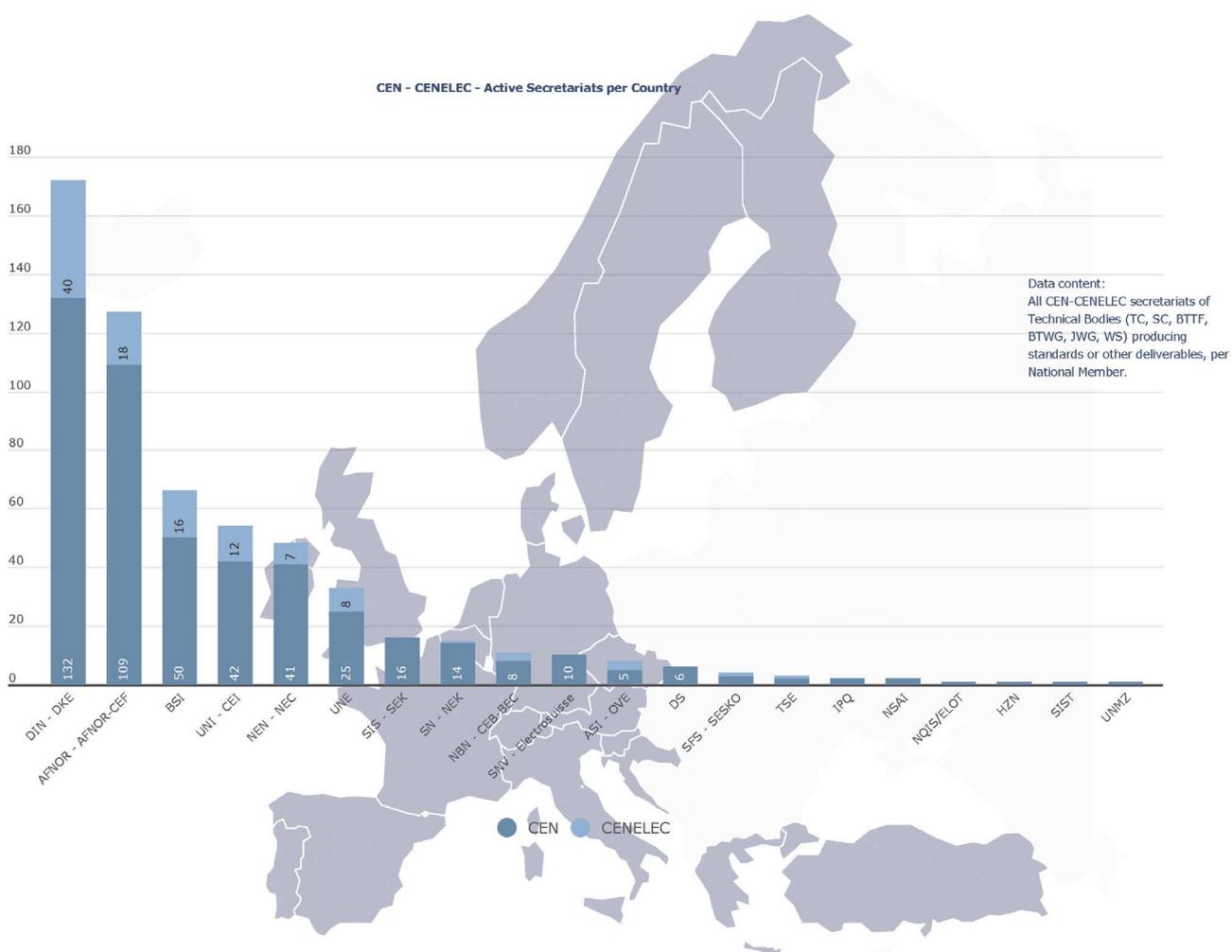
CEN-Gremien mitarbeiteten.

Austrian Standards International führt bei CEN insgesamt **29 Sekretariate von Gremien** in den Bereichen:

- Abgasanlagen,
- Artikel für Säuglinge und Kleinkinder,
- Bestattungsdienstleistungen,
- Bestimmung des baulichen Zustandes für die integrierte Lebensdauerbewertung von Anlagen, Bauwerken und Komponenten,
- Brandmelde- und Feueralarmanlagen,
- Building Information Modelling (BIM),
- Cyber Security Management Systeme,
- Eisenbahnwesen,
- Eisen- und Stahlnormung,
- Erdbebensicherung,
- Faserstoff, Papier und Pappe,
- Holzbauwerke,
- Holzwerkstoffe,
- Kindersicherheitsprodukte,
- Nachhaltigkeit von Bauwerken,
- Private Sicherheitsdienstleistungen,
- Postalische Dienstleistungen,
- Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr,
- Straßenausstattung,
- Straßenbaustoffe,
- Tourismus-Dienstleistungen,
- Wasseranalytik,
- Wärmedämmstoffe und wärmedämmende Produkte,
- Wärmepumpen und Luftkonditionierungsgeräte,
- Werkmäßig gedämmte Mantelrohrsysteme für Fernwärme und Fernkälte,
- Zentralheizungskessel,
- Zerstörungsfreie Prüfung.



Die Aufteilung von Sekretariaten von CEN- und CENELEC-Gremien (WG sind dabei nicht berücksichtigt) auf die verschiedenen Mitgliedsorganisationen stellt sich wie folgt dar:



Aus: CEN CENELEC in figures (Status: 4. Quartal 2020), aktuelle Daten: www.cencenelec.eu/stats/CEN_CENELEC_in_figures_quarter.htm

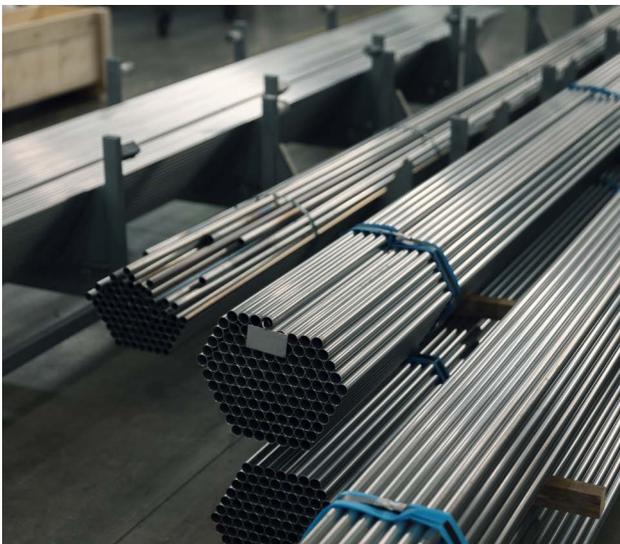
Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung eines Europäischen Standards beantragen (3.1.1 GO). Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder eines Workshops stellen (3.2.1 GO).

Das Komitee entscheidet gemäß Punkt 3.2.6 GO über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder Workshop von CEN. Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von CEN.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Europäischen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte bei der Entwicklung einer Europäischen Norm weiterhin ein Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen bestehen, ist spätestens beim Europäischen Normentwurf eine Abweichung vom Komitee bei CEN zu beantragen, wobei den entsprechenden CEN-Leitlinien zu folgen ist (3.3.4 GO).

Austrian Standards International hat den Europäischen Normentwurf als ÖNORM-Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme aufzulegen (3.4.1 GO). Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Europäischen Norm oder Technischen Spezifikation ist im Komitee zu beraten (3.4.2 GO).

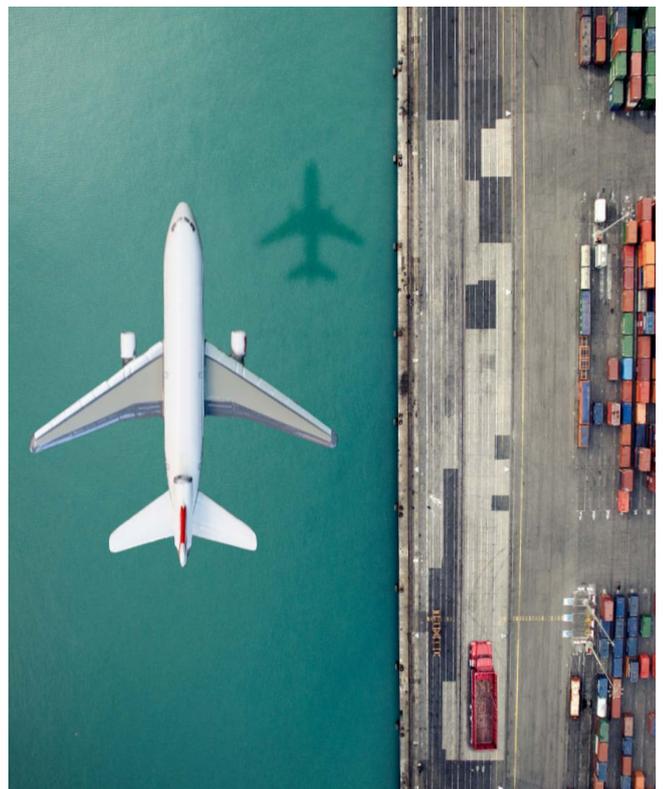


Eine von CEN angenommene Europäische Norm muss von Austrian Standards International als ÖNORM übernommen werden.

Eine bestehende ÖNORM, deren Inhalte im Widerspruch zu jenen der Europäischen Norm stehen, muss entweder zurückgezogen oder derart überarbeitet werden, dass eine Widerspruchsfreiheit zur Europäischen Norm zum Zeitpunkt ihrer Übernahme als ÖNORM sichergestellt ist (3.5.1 GO).

Europäische Standards werden von CEN regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (3.6.1 GO). Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (3.6.2 GO).

Wird eine Europäische Norm oder ein Europäischer Normentwurf durch Beschluss von CEN zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM EN vom Komitee-Manager zurückzuziehen und das Komitee hierüber zu informieren. Wird die Europäische Norm bzw. der Europäische Normentwurf von CEN ersatzlos zurückgezogen, so wird auch die damit verbundene Stillhalteverpflichtung aufgehoben (3.7.2 GO).



4.4 Aktuelle Themenbereiche im Fokus

2020 gab es zwei Themenbereiche, die breiter diskutiert wurden.

4.4.1 Normen und Regeln im Baubereich

Auch im (traditionell eher nationalen) Baubereich sind heute Europäische Normen prägend. Sie unterstützen auch die Bauprodukteverordnung, über deren Änderung derzeit diskutiert wird. Dabei gab es Überlegungen, den Verweis auf Europäische Normen durch sogenannte „implementation acts“ der Kommission zu ersetzen. Das würde die Mitgestaltungsmöglichkeit der privaten und öffentlichen Interessensgruppen deutlich beschneiden.

Damit ist es sehr wichtig, dass die österreichischen Stakeholder hier mitgestalten. Bei Austrian Standard International ist als Ausschuss des Präsidialrates der Ausschuss für Bauregeln eingerichtet. Dieser befasst sich mit Komitee übergreifenden Fragen des Bauens. Er deckt inhaltlich die verschiedenen Bereiche des Bauwesens ab und setzt sich strategisch mit aktuellen Fragestellungen auseinander. Dabei spielen nicht nur nationale Aspekte eine Rolle, sondern zunehmend auch die europäischen Fragestellungen und Lösungsansätze dazu.

Dazu gehört auch das Monitoring der Vertretung Österreichs in CEN-Gremien, die den Baubereich betreffen. Damit kann allenfalls einer Über- oder Unterrepräsentation von Delegierten in diesen CEN-Gremien gegengesteuert werden.

Der Ausschuss für Bauregeln setzt die Arbeit des Lenkungsausschusses des „Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ fort, das Anfang 2016 ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen des Dialogforums findet die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards statt, die 2020 die Themen Klimawandel, Digitalisierung sowie COVID-19 und deren Auswirkungen auf das Bauwesen behandelte.

„Wir unterstützen die Arbeit von Austrian Standards aus tiefer Überzeugung mit dem Wissen, was sie für den Wirtschaftsstandort Wien leistet. Standards sorgen für Qualität und Kompatibilität, sie schaffen Vertrauen und Fairness. Standards bieten die Chance, sich mit dem Wettbewerb unter selben Voraussetzungen zu messen.“

DI Walter Ruck, Präsident, Wirtschaftskammer Wien

4.4.2 New Legislative Framework

„New Legislative Framework“ bedeutet im Wesentlichen, dass EU-Richtlinien/Verordnungen bloß grundlegende Anforderungen an Produkte festlegen, die auf Basis von Normungsaufträgen der Kommission in Normen konkretisiert werden. 3.248 der insgesamt 21.564 Europäischen Standards wurden in Ergänzung zu EU-Richtlinien/Verordnungen erarbeitet und sind sogenannte „harmonisierte Normen“.

Produkte, die diesen harmonisierten Normen entsprechen und damit alle Anforderungen der Normen erfüllen, kommen in den Genuss der sog. Konformitätsvermutung: Sie gelten als gemäß den Richtlinienbestimmungen produziert und tragen in der Regel ein CE-Kennzeichen⁵. Werden Produkte nicht normgemäß produziert, so kann nachgewiesen werden, dass dennoch alle Produktanforderungen auf andere Art und Weise erfüllt wurden.

Im Rahmen des New Legislative Framework kommt Austrian Standards International die Rolle zu, über die Spiegelkomitees an der Erstellung der harmonisierten Normen bei CEN mitzuarbeiten.

Insbesondere seit dem James-Elliott-Urteil⁶ des EuGH (EuGH Rs. C-613/14 vom 27. Oktober 2016), in dem der EuGH feststellte, dass eine harmonisierte Norm Teil des Unionsrechts ist, herrschen Auffassungsunterschiede zwischen der Europäischen Kommission, CEN und verschiedenen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Interpretation dieses Urteils und dessen Rechtsfolgen für das Normungswesen.

Aus diesem Grund sollen die von den europäischen Normungsorganisationen vorgelegten Normen zukünftig auf ihre Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Normungsauftrag geprüft und bewertet werden. Durch die Implementierung zusätzlicher Bewertungs- und Prüfungsprozesse kommt es zu deutlich längeren Bearbeitungs- und damit auch Veröffentlichungszeiten.

Hier bringt sich Austrian Standards International sowohl auf europäischer Ebene als auch national konstruktiv in die Diskussion ein und versucht im Dialog mit den handelnden Organisationen zu einer guten Lösung beizutragen.

⁵ CE-Kennzeichen

Um zu vermeiden, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Anforderungen an Produkte stellen, wurde 1985 die CE-Kennzeichnung für die grundlegenden Sicherheitsanforderungen an Produkte eingeführt. Sie dient damit dem freien Warenverkehr, der ersten der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts. Die CE-Kennzeichnung ist kein Qualitäts- oder Normkonformitätszeichen, sie ist auch kein Zertifizierungszeichen und kann daher weder vergeben noch entzogen werden. Die CE-Kennzeichnung dient durch die gegenseitige Anerkennung von Prüfzertifikaten auch der Reduktion von Prüfkosten. Das Anbringen einer CE-Kennzeichnung (Conformité Européenne) auf Produkten ist in Richtlinien der Europäischen Union zur Harmonisierung der Vermarktung von Produkten zwingend vorgeschrieben.

⁶ Mit dem „James-Elliott-Urteil“ des EuGH etabliert die Europäische Kommission formale, mehrstufige und hierarchische Prozesse zur Nachkontrolle erarbeiteter harmonisierter Normen. Ziel ist es sicherzustellen, dass die erarbeiteten Normen mit den grundlegenden Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Richtlinien übereinstimmen, bevor sie veröffentlicht werden.

Stand 31. Dezember 2020

6,72 %

der ÖNORMEN rein nationale Normen

das sind

1.524

ÖNORMEN

45

rein nationale Normentwürfe
wurden veröffentlicht

5 NATIONALE NORMUNG

5.1 Status 2020

Mit Stand 31. Dezember 2020 gab es

- 1.524 rein nationale ÖNORMEN (6,72 % des österreichischen Normenwerks).
- 45 rein nationale Normentwürfe wurden ausgearbeitet.

5.2 Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß Punkt 4.1 GO ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM beantragen.

Im Jahr 2020 gab es 45 Projektanträge zur Er- oder Überarbeitung einer rein nationalen ÖNORM.

Dieser Antrag (Projektbeschreibung) muss u. a. enthalten:

- Beschreibung des Anwendungsbereichs der ÖNORM, gegebenenfalls auch Angabe, wofür die beantragte ÖNORM nicht anzuwenden ist.
- Angabe der mit der ÖNORM zu erreichenden Ziele.
- Begründung des Bedarfs (jede Norm muss konkrete und relevante Zwecke erfüllen).



- Angabe von Rechtsvorschriften, die bei der Er- oder Überarbeitung der ÖNORM zu berücksichtigen sind.
- Angabe, welche Interessensträger vom Ergebnis der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM betroffen sind, mit Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen und des zu erwartenden Nutzens für jeden dieser Interessensträger (insbesondere für Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Behörden, Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung sowie Nichtregierungsorganisationen).

Der Projektantrag ist zusammen mit dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Komitee für eine Dauer von vier Wochen über die Website von Austrian Standards der Öffentlichkeit zur Online-Stellungnahme vorzulegen.

Der Normungsbeirat⁷ ist darüber zu informieren. Besonders betroffene Interessensträger sind explizit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen (4.2.2 GO). Anschließend entscheidet das Komitee über die Aufnahme des Projektantrags in sein Arbeitsprogramm (4.2.3 GO).

Austrian Standards International hat einmal monatlich dem Normungsbeirat den Entwurf des laufenden Arbeitsprogramms zu übermitteln. Dieser Entwurf beinhaltet die in den Komitees eingebrachten Projektanträge, ergänzt um

- die Ergebnisse der Prüfungen,
- die Stellungnahmen und
- die Ergebnisse der Beratungen über diese Stellungnahmen in den Komitees.

Der Normungsbeirat kann innerhalb von acht Wochen Stellungnahmen zum Entwurf des Arbeitsprogramms abgeben, die in dem jeweils betroffenen Komitee zu behandeln und zu beantworten sind. 2020 gab der Normungsbeirat zwei Stellungnahmen ab, zu denen Austrian Standards International in Erfüllung der Beschlüsse des Normungsbeirats einen Bericht verfasst hat. Danach wird für die provisorischen rein österreichischen Normprojekte die Entscheidung über die Aufnahme in das Arbeitsprogramm umgesetzt (4.2.4 GO).

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu Projektanträgen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden auf der Website von Austrian Standards veröffentlicht (4.2.5 GO).

Wird ein Normungsantrag abgelehnt, so ist dies dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Antragsteller kann einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle stellen. Ein Interessensträger ist berechtigt, einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle zu richten, wenn er der Meinung ist, dass der Normungsantrag ungerechtfertigt angenommen wurde (4.2.7 GO). 2020 wurde kein Projektantrag abgelehnt.

5.3 Erarbeitung der Norm

Wird eine Norm erarbeitet, so ist bei Gefahr von Widersprüchen zu anderen ÖNORMEN für eine rechtzeitige Koordinierung durch die Vorsitzenden sowie die Komitee-Managerinnen und Komitee-Manager der betroffenen Komitees zu sorgen (4.3.2 GO).

Wurden Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, so dürfen in ÖNORMEN empfohlene, abgesicherte Methoden zur Erreichung dieser Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen festgelegt werden. In die Ausarbeitung der ÖNORM ist auch der Rechtsträger, in dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, einzubinden (4.3.4 GO).

Weiters müssen alle ÖNORMEN nach dem „Neutralitätsprinzip“ verfasst werden, sodass die Konformität durch einen Hersteller oder Lieferanten (erste Seite), einen Anwender oder Käufer (zweite Seite) oder eine unabhängige Stelle (dritte Seite) bewertet werden kann (4.3.5 GO).

⁷ Normungsbeirat gemäß § 14 NormG. Aufgabe des Normungsbeirates ist es, die Normungsorganisation, die österreichische Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens zu beraten und zu unterstützen.

5.4 Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen

Ist die Erarbeitung eines ÖNORM-Vorschlags abgeschlossen, muss das Komitee über dessen Auflegung als Normentwurf zur öffentlichen Stellungnahme beschließen (4.4.1 GO).

Die eingelangten Stellungnahmen, sofern sie nicht redaktioneller Art sind, sind innerhalb des Komitees zu beraten. Wird die Berücksichtigung der Stellungnahme abgelehnt, ist dies vom Komitee fachlich und schriftlich zu begründen (4.4.9 GO). Der Verfasser einer abgelehnten Stellungnahme kann die Schlichtungsstelle anrufen (4.4.10 GO). Dies ist 2020 nicht geschehen.

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden von Austrian Standards International auf der Website veröffentlicht (4.4.11 GO).

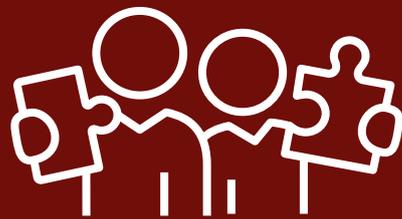
5.5 Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit

Das Komitee hat die Entwicklungen in seinem Fachbereich laufend zu beobachten, um sicherzustellen, dass die von ihm geschaffenen ÖNORMEN aktuell, notwendig und zweckmäßig sowie widerspruchsfrei zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen sind. Bei der Überprüfung auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind die einzuholenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, insbesondere Erfahrungen der Anwender der konkreten ÖNORM, zu berücksichtigen.

Im Fall einer in einem Gesetz oder einer Verordnung verbindlich erklärten ÖNORM ist von Austrian Standards International zudem der Rechtsträger, in dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, über seine Erfahrungen zu befragen (4.5.1 GO).

Das Komitee hat gemäß Punkt 4.5.3 GO spätestens alle fünf Jahre nach Veröffentlichung der von ihm geschaffenen ÖNORM nach Einholung der Stellungnahmen durch Beschluss festzustellen, ob diese ÖNORM

- weiterhin in Kraft bleiben soll,
- weiterhin in Kraft bleiben und einer Überarbeitung unterzogen werden soll oder
- ersatzlos zurückzuziehen ist.



Gemeinnützigkeit



Internationalität



Innovation

6 AUSTRIAN STANDARDS INTERNATIONAL

6.1 Standardisierung und Innovation

6.1.1 Austrian Standards International als Verein

Austrian Standards International (A.S.I.) wurde 1920 als gemeinnütziger Verein gegründet.

Austrian Standards International wird sowohl national als auch international als Organisation auf den Gebieten Standardisierung und Innovation tätig und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Austrian Standards International bezweckt durch seine Tätigkeit

- die Erzielung eines volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens,
- die Steigerung einer nachhaltigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft, insbesondere durch das Schaffen von Rahmenbedingungen für transparenten, fairen Wettbewerb und durch den Abbau von Handelshemmnissen,
- die Erleichterung der Teilnahme an internationalen partizipativen Netzwerken und Prozessen sowie die Vermittlung von Informationen, Kenntnissen und Fähigkeiten dafür.

Austrian Standards International ist unabhängig, unparteiisch und international ausgerichtet. Austrian Standards International orientiert sich in all seinen Tätigkeitsbereichen an den Prinzipien der Effizienz, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung und am Gleichheitsgrundsatz.

6.1.2 Austrian Standards International und Standardisierung

Austrian Standards International ist ordentliches Mitglied von

- European Committee for Standardization (CEN),
- European Telecommunications Standards Institute (ETSI),
- International Organization for Standardization (ISO)

und Partner der

- österreichischen elektrotechnischen Normungsorganisation OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik)
- sowie verschiedener österreichischer, ausländischer und internationaler Organisationen, die Standards und Spezifikationen entwickeln.

Im Bereich der Entwicklung von Normen/Standards bekennt sich Austrian Standards International überdies ausdrücklich zu den internationalen Prinzipien der Normung, insbesondere zu den WTO-Prinzipien (Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit, Konsens, Effektivität, Relevanz, Kohärenz).

Für den Bereich der Aufgaben als nationale Normungsorganisation bekennt sich der Verein im Übrigen ausdrücklich zu den Grundsätzen der Normungsarbeit gemäß § 5 NormG 2016 (Mitarbeit aller interessierten Kreise, Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens, Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, Unabhängigkeit von Einzelinteressen, Effizienz, Gesetzeskonformität, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Vertretung der Interessen Österreichs).

6.1.3 Austrian Standards International und Innovation

Austrian Standards International verleiht jährlich den „Living Standards Award“, den bedeutendsten österreichischen Preis für Standardisierung und Innovation.

Der Living Standards Award holt jährlich nationale und internationale Hidden Champions vor den Vorhang. Er zeigt, wie mit Standards wirtschaftlicher Erfolg mitgestaltet, Innovationen vorangetrieben und Ideen exportfähig gemacht werden. Austrian Standards sucht dafür innovative Unternehmen, Organisationen, Forschungseinrichtungen und Start-ups. Der Award richtet sich an Organisationen, die Standards dazu verwenden, neue Lösungen zur Verbesserung unserer Arbeits- und Lebensqualität zu ermöglichen (Enabling Solutions), internationale Märkte zu erschließen (Reaching International Markets), neue Technologien zu entwickeln (Developing Future Technologies) oder innovative Elektrotechnik-Standards einzusetzen (IEEE-Standards).

22 Erfolgsgeschichten wurden bisher ins Rampenlicht gerückt. Am 23. Jänner 2020 wurden fünf neue Preisträgerinnen und Preisträger für die vorbildliche Anwendung und Entwicklung von Standards zu folgenden Themen ausgezeichnet:

- Innovative Ladetechnologien für Elektroautos (Preisträger easelink)
- Effizientere Logistikprozesse mit Strichcodes (Preisträger Logicdata)
- Filtermaterialien für sauberes Grundwasser und den Klimaschutz (Preisträger BMNT/BOKU/Mall GmbH)
- Unabhängige Testmethoden für Elektro- und Elektronikgeräte zur Vermeidung von Elektroschrott (Preisträger RUSZ)
- Die Entwicklung der Wohnung der Zukunft im Smart Living Lab (Preisträger FH Technikum Wien)

Austrian Standards engagiert sich national und international im Bereich Forschung und Innovation: Normung und Standardisierung ist in der Welt von Forschung und Entwicklung nicht nur auf nationaler Ebene von immer größerer Bedeutung. Auch die Europäische Kommission hat diese erkannt und integriert daher zunehmend Anforderungen an Normung und Standardisierung in ihren Ausschreibungstexten. Deshalb ist Austrian Standards auch in der vielfältigen Themenwelt von Horizon 2020, dem Rahmenprogramm der Europäischen Union zur Förderung von Forschung und Innovation, zu Hause; ebenso wie in den vorangegangenen europäischen Forschungsrahmenprogrammen.

Der Grund: Standards werden vom Markt angewendet und fungieren so als Diffusionskanäle für Ergebnisse aus Forschung und Innovation. Diese von der Politik geforderte erhöhte Marktrelevanz wird durch das 9. Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe und die zugehörigen Missionen noch weiter verstärkt werden.

Umso wichtiger ist es, Akteure aus Forschung, Innovation und Standardisierung zusammenzubringen. Standardisierung ist ein sicheres und sinnvolles Sprungbrett, um Innovationen hinein in die jeweiligen Industrien und Wirtschaftsbereiche zu bringen. Ebenso können Elemente des Standardisierungsprozesses beitragen, bereits in der Planung und während der Projektdurchführung die künftigen Ergebnisse „fit für den Markt“ zu machen. Die Beteiligung einer Normungsorganisation in einem Projektkonsortium mag nicht zwingend erforderlich sein, gleichzeitig wirkt sich eine solche Beteiligung positiv auf Effizienz, Effektivität, Professionalisierung und nachhaltige Wirkung der auf Standardisierung bezogenen Projektarbeiten aus.

„Die Forschungs- und Innovationsleistung durch Standards zu erhöhen, bedeutet nicht nur Wettbewerbsfähigkeit zu festigen, sondern auch, die Attraktivität des ganzen Wirtschaftsstandorts Österreichs zu steigern.“

Prof. Dr. Manfred Matzka, Vizepräsident Austrian Standards International

Austrian Standards ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in verschiedenen Rollen in Forschungsprojekte eingebunden. Wie im Jahr 2020 z. B.:

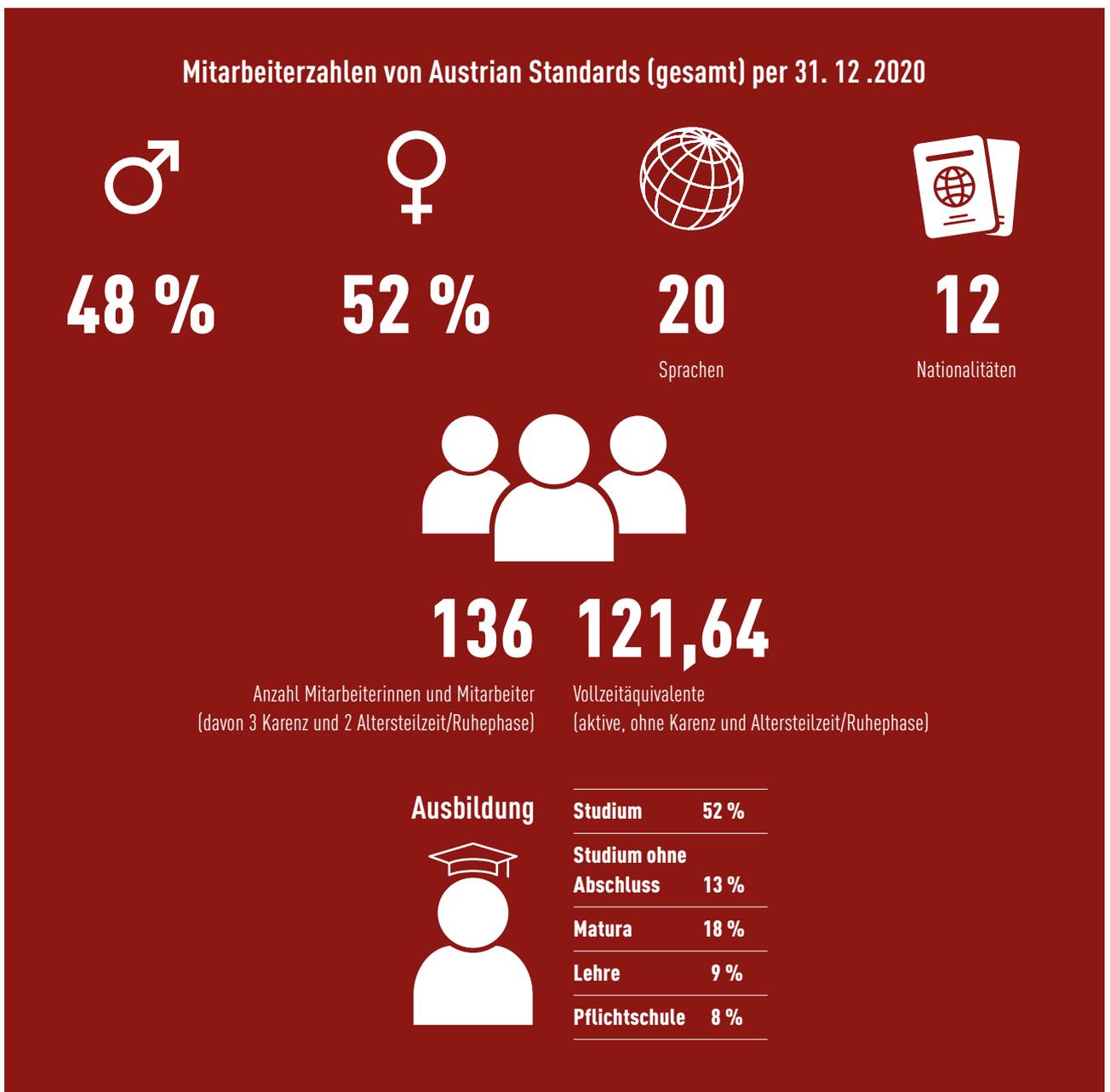
- CEWASTE – Voluntary certification scheme for waste treatment
<https://cewaste.eu/>
- EFPF – European Connected Factory Platform for Agile Manufacturing
<https://www.efpf.org/>
- ForMobile – From mobile phones to court – A complete FORensic investigation chain targeting MOBILE
<https://formobile-project.eu/>
- STAIR4SECURITY – Standards, Innovation and Research for Security
<http://cen-stair4security.eu/>
- LEVEL-UP – Protocols and Strategies for extending the useful Life of major capital investments and Large Industrial Equipment
<http://www.levelup-project.eu/>
- SEALIVE – Strategies of circular Economy and Advanced bio-based solutions to prevent plastic contamination and keep our Lands and seas alive
<https://greenovate-europe.eu/portfolio/sealive/>
- D²EPC – Next-generation of energy performance assessment and certification
<https://www.d2epc.eu/en>
- CitySCAPE – City-level cyber-secure multimodal transport ecosystem
www.cityscape-project.eu/
- STRATEGY – Facilitating EU pre-standardization process through streamlining and validating interoperability in systems and procedures involved in the crisis management cycle
<https://strategy-project.eu/>
- PRECEPT – A novel decentralized edge-enabled prescriptive and proactive framework for increased energy efficiency and well-being in residential buildings
www.precept-project.eu/
- ASHVIN – Assistants for healthy, safe, and productive virtual construction design, operation & maintenance using a digital twin
www.ashvin.eu/
- TINKER – Fabrication of sensor packages enabled by additive manufacturing
www.project-tinker.eu/



Austrian Standards International nimmt auch an drittfinanzierten **Consultingprojekten für Aufbau und Verbesserung nationaler Qualitätsinfrastrukturen** teil. 2020 wurden folgende Länder beraten:

- Ukraine (Angleichung des ukrainischen Normungssystems an das europäische in Unterstützung der Implementierung des Assoziierungsabkommens (AA/DCFTA) zwischen der Europäischen Union und der Republik Ukraine)
- Nepal (Beratung bei der Entwicklung einer Norm für den Anbau und die Bearbeitung von biologischem grünem Kaffee und der eines Leitfadens für die Anwendung der Norm)
- Serbien (Konzept für ein Dokumentenmanagementsystem für das Serbische Normungsinstitut ISS und Hilfe bei der Implementierung)
- Sudan (Beratung für die sudanesische Normungsorganisation SSMO für die Revision und Überarbeitung der Prozesse für die Normerarbeitung, die Einbeziehung von Stakeholdern, für Kommunikation und Marketing)

6.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Austrian Standards International ist 100 %-Eigentümerin der Austrian Standards plus GmbH, die One-Stop-Shop für Normen und Standards aus aller Welt, digitale Services, Seminare und Kongresse sowie Zertifizierung ist.

Die Austrian Standards Operations GmbH, eine 100 %-Tochter der Austrian Standards plus GmbH, erbringt Infrastruktur- und Produktionsleistungen für Austrian Standards International und die Austrian Standards plus GmbH.

6.3 Die Organe



Von links nach rechts.: o. Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß, Mag. Stefan Ehrlich-Adám, Mag. Anna Maria Hochhauser, Dr. Matthias Tschirf, Prof. Dr. Manfred Matzka, LAD Mag. Ronald Reiter, Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

6.3.1 Präsidium

Das Präsidium⁸ ist das Leitungsorgan des Vereins.

Präsident

o. Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß

Vizepräsidenten

Mag. Stefan Ehrlich-Adám

Prof. Dr. Manfred Matzka

Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

Vertreter des Bundes

SektChef Dr. Matthias Tschirf

Vertreter der Länder

LAD Mag. Helmut Hirt (bis September 2020)

LAD Mag. Ronald Reiter (seit September 2020)

weiteres Präsidiumsmitglied

Mag. Anna Maria Hochhauser

Das Präsidium hat einen Ausschuss eingerichtet, den **Präsidiums-**
ausschuss für Normungsangelegenheiten.

Dieser dient der Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums in Komitee-Angelegenheiten (z. B. Gründung von Komitees, Änderung des Aufgabenbereichs, Wahl der Vorsitzenden, Ablehnung von Teilnehmenden).

Dem Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten gehören Vertreter der Wirtschaft (insb. auch KMU) sowie von Bund und Ländern an:

Vorsitz

Vizepräsident Prof. Dr. Manfred Matzka

weitere Mitglieder

Ing. Werner Fischer

SR Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim

Dipl.-Ing. Dr. Jutta Kraus

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Linsmeyer

Mag. Barbara Schmied-Länger

⁸ www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/organisation

6.3.2 Präsidialrat

Der Präsidialrat⁹ ist das tragende fachliche Konsultativorgan des Vereins. Die Konsultationen betreffen vor allem wirtschaftspolitische und strategische Fragen, weiters einschlägige Fachthemen, zukünftige Entwicklungen sowie Veränderungen aus dem Umfeld und ihre möglichen Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld des Vereins. Der Präsidialrat bestand 2020 aus 55 Mitgliedern aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Lehre, Verbraucher, Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungswesen sowie Normung, Standardisierung und Innovation.

Es gibt derzeit zwei Ausschüsse des Präsidialrats:

- **Ausschuss für Bauregeln**

Der Ausschuss für Bauregeln steuert die Initiative „Dialogforum Bau – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ und ist Programmkomitee für die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards. Zu weiteren Aufgaben siehe oben Kapitel 4.4.1.

- **Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten**

Der Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten befasst sich mit verbraucherrelevanten Themen im Bereich nationaler, europäischer und internationaler Normung sowie mit damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen, administrativen und verbraucherpolitischen Aktivitäten.

6.3.3 Honorary Board

Der Honorary Board¹⁰ befasst sich mit langfristigen Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und setzt sich kritisch mit deren Relevanz für die langfristige Entwicklung des Vereins auseinander. Der Honorary Board unterstützt damit den Verein und gibt Impulse für dessen Strategien.

Präsident

Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

weitere Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher

Mag. Brigitte Ederer

Univ.Prof. Dr. Helga Nowotny

Ph.D., Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Skalicky

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e.h. Klaus Wucherer



⁹ www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/praesidialrat

¹⁰ www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/honorary-board

6.3.4 Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern und ist das allgemeine Willensbildungsorgan des Vereins.

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl des Präsidenten
- Wahl der Vizepräsidenten
- Wahl weiterer Präsidiumsmitglieder
- Wahl von Mitgliedern des Präsidialrats
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums
- Entlastung des Präsidiums
- Bestellung des Abschlussprüfers
- Verleihung von Ehrenzeichen, Ehrenmitgliedschaft und Ehrenpräsidentschaft
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Übernahme oder Zurücklegung der Funktion als nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016

6.3.5 Direktorin

Die Direktorin¹¹ unterstützt das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Sie wird dabei von einem Vizedirektor, der die Direktorin im Falle ihrer Verhinderung oder nach Maßgabe der von ihr bestimmten Erfordernisse vertritt, unterstützt. Direktorin und Vizedirektor nehmen an den Sitzungen der Vereinsorgane teil und haben ein Antragsrecht im Präsidium.

Die Direktorin von Austrian Standards International ist **DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha**, der Vizedirektor ist **Mag. Wolfgang Steigenberger**.

Im Hinblick auf das Ausscheiden der aktuellen Direktorin zum 1. 1. 2022 wurde 2020 die Entscheidung getroffen, für eine geordnete Übergabe bereits zum 1. 1. 2021 die Nachfolge zu regeln.

Dr. Valerie Höllinger MBA, MBL begann ihre Tätigkeit als „designated Managing Director“ am 1. 1. 2021 und wird die Gesamtverantwortung als Managing Director zum 1. 1. 2022 übernehmen.



¹¹ www.austrian-standards.at/de/wir-unser-netzwerk/wer-wir-sind/organisation

6.4 Finanzen

Auszug aus den Statuten von Austrian Standards International:

Materielle Mittel

§ 5. (1) Materielle Mittel zur Verfolgung des Vereinszwecks sind:

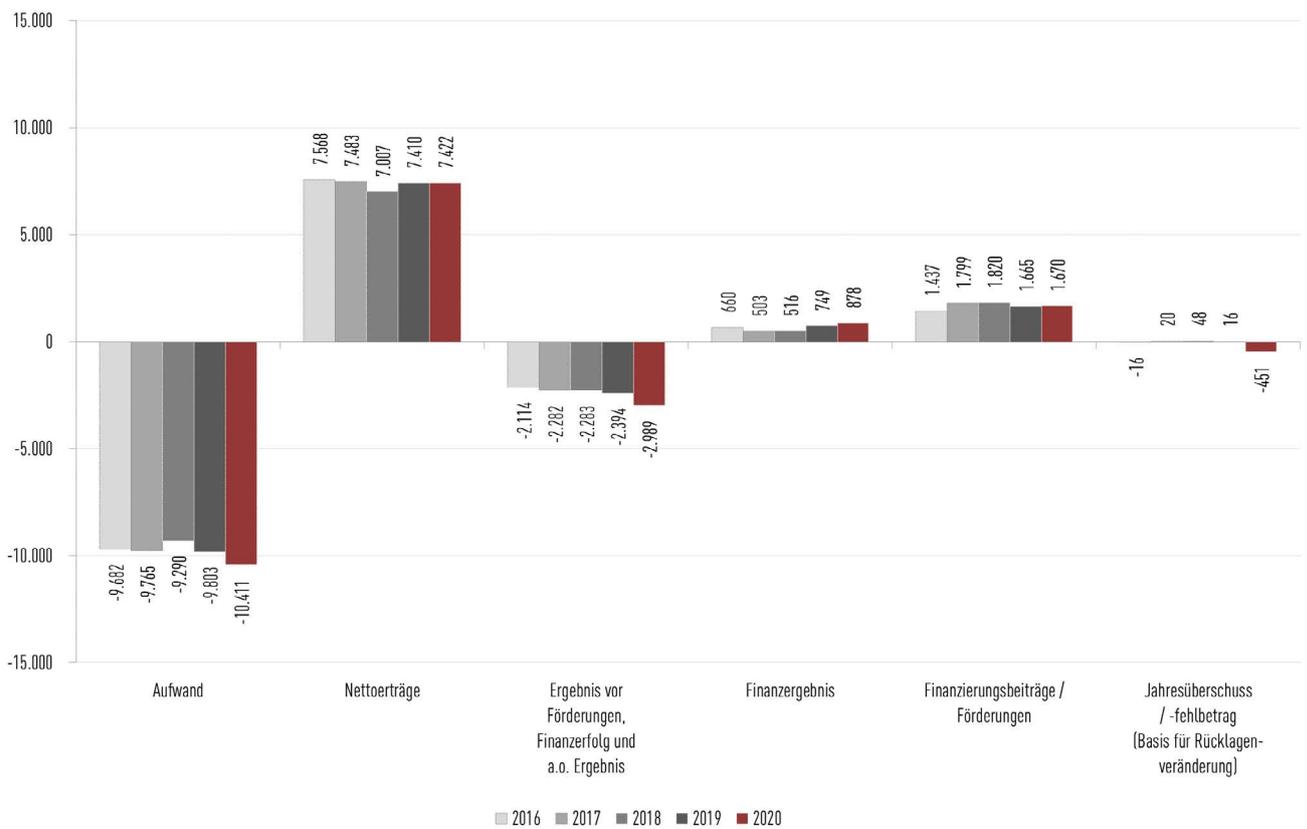
1. Mitgliedsbeiträge,
2. Abgeltungen für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten des Vereins, z. B. gemäß NormG 2016,
3. Subventionen,
4. freiwillige Zuwendungen,
5. Entgelte für Dienstleistungen, insbesondere für das Management von Projekten (z. B. Consulting-Projekten), für die Führung von Sekretariaten, für die Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Workshops und für Beratung,
6. Entgelte aus der Verwertung von Rechten, insbesondere von Immaterialgüterrechten, wie z. B. an Normen/Standards,
7. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur des Vereins,
8. Erträge aus Früchten (Zinsen, Mieten) und Beteiligungen.

(2) Das Vorhandensein adäquater Ressourcen (finanzielle, personelle, technologische) für zumindest die nächsten drei Jahre ist jährlich vom Abschlussprüfer festzustellen. Ist der Verein nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016, so hat der Abschlussprüfer auch eine Aussage zu den gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 für die gesetzlichen Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und zu der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur zu treffen.

Die für die Normungsarbeit erforderliche Infrastruktur wird überwiegend durch den Verkauf von Normen finanziert. Die finanzielle Eigenständigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unabhängigkeit und Neutralität der Normungsorganisation.

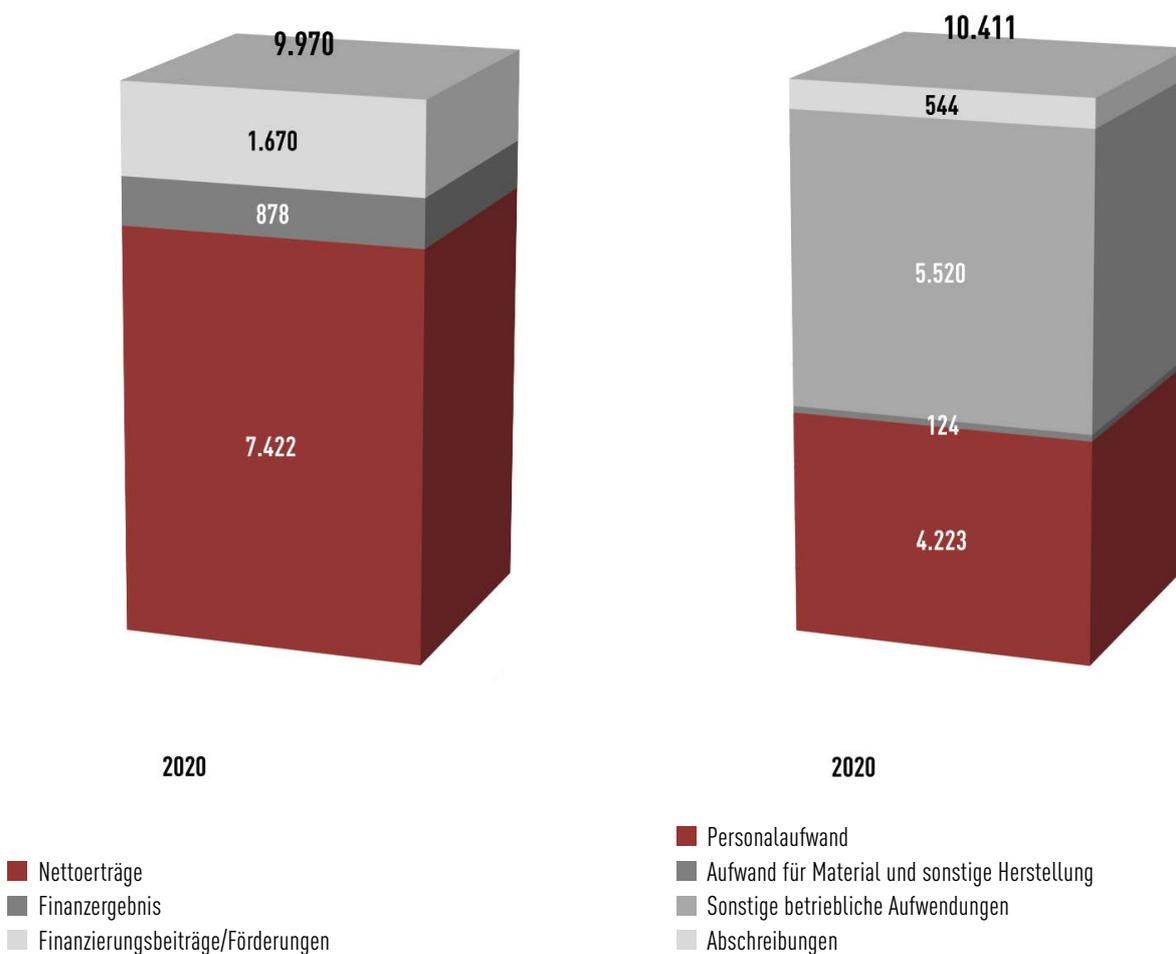


Erfolgswentwicklung Austrian Standards International 2016 – 2020 (Werte in 1.000 EUR)



Der Jahresvergleich der Jahre 2016 – 2020 zeigt ein über die Jahre relativ ausgeglichenes und stabiles Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Rücklagenverwendung abgedeckt werden. Austrian Standards International bietet damit die Sicherheit, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 aufzubringen.

Erträge und Aufwand 2020 (Werte in 1.000 EUR)



Die Erträge 2020 setzen sich aus den Nettoerträgen (rund € 7,4 Mio.), den Förderungen (rund € 1,7 Mio.) und dem Finanzerfolg (rund € 0,9 Mio.) zusammen. Der Aufwand 2020 ergibt sich aus Personalaufwand (rund € 4,2 Mio.), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rund € 5,5 Mio.), Abschreibungen (rund € 0,5 Mio.) und variablen Aufwendungen (€ 0,1 Mio.).

AUSBLICK

Neben der weiteren Bekämpfung der Pandemie und der Mitarbeit an der „road to recovery“ wird die Normungsarbeit in den kommenden Jahren durch jene Themen bestimmt werden, die auch den gesellschaftlichen Diskurs gestalten: Klimaschutz, Digitalisierung, der Umgang mit Innovationen und die Rolle Europas in der Welt werden die Standardisierung maßgeblich beschäftigen.



„Mit einer strukturierten Herangehensweise lassen sich Herausforderungen und Innovationen besser bewältigen. Unser internationales Netzwerk hat eine lange Tradition darin, alle interessierten Kreise an einen Tisch zu bringen und Lösungen zu entwickeln. In einer vernetzten und immer komplexer werdenden Welt ist länder- und themenübergreifende Collaboration wichtiger denn je.“

DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha, Managing Director Austrian Standards International

Green Deal

Ein zentraler Aspekt des europäischen „Green Deal“ ist die Transformation von der linearen zur zirkulären Wirtschaft. Hier unterstützen Normen und Standards bereits jetzt, beispielsweise durch einheitliche Terminologien, Schnittstellen und Anforderungen an recyclingfähige Produkte sowie eindeutige Materialklassifizierungen für Hersteller und Recycler.

Um Emissionsfreiheit zu erreichen, muss in Europa auch viel Infrastruktur grundlegend erneuert werden. Ab 2021 müssen Neubauten in allen EU-Mitgliedsstaaten als Niedrigstenergie-Gebäude errichtet werden. Normen für Gebäudehülle, Wärmeschutz oder Klimatechnik werden den Umbau begleiten.

Auch Bauwerksbegrünung wird einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten. Bei der Standardisierung von Gründach und Vertikalbegrünung ist Österreich europaweit Vorreiter.

Digitalisierung

Um technologische Souveränität im Digitalsektor zu erreichen, bedarf es einer konsequenten Vollendung des digitalen Binnenmarkts, in dem Anforderungen an IT-Produkte und -Sicherheit länderübergreifend auf der Basis europäischer Werte in einheitlichen Standards definiert werden.

Im Herbst 2020 wurde mit dem **CEN-CENELEC Joint Committee 21 für „Artificial Intelligence“** ein europäisches Komitee für eines der zukunftsreichsten Themen in diesem Segment beantragt und Anfang 2021 etabliert. Eine **Mitarbeit** der relevanten Stakeholder im österreichischen Spiegelkomitee „Informationstechnologie und deren Anwendung“, insbesondere in der Arbeitsgruppe 001.42 AI, **ist jetzt möglich – die Zukunft wird hier gerade erst geschrieben.**



Geschwindigkeit zählt

Innovationen entstehen am laufenden Band und in immer kürzerer Zeit. Ob eine Idee erfolgreich ist, hängt heutzutage immer stärker davon ab, wie schnell sie den Markt durchdringt. Technologien oder Produkte reüssieren dann, wenn sie das Vertrauen der Kunden für sich gewinnen können. Normen und Standards tragen dazu einen großen Teil bei.

Noch sind wir in Österreich gemeinsam mit unseren europäischen Partnern in der internationalen Standardisierung stark positioniert: Rund die Hälfte der Standardisierungskomitees der Internationalen Organisation für Normung (ISO) stehen unter europäischer Führung. Es ist in Europas Interesse, dass wirtschaftlich stark aufstrebende Länder wie z. B. China einen angemessenen Platz im internationalen Standardisierungssystem einnehmen, denn dort werden Internationale Standards im Dialog entwickelt.

Europas Unternehmen haben noch einige Jahre die Chance, über die gemeinsame Entwicklung von Standards im multilateralen ISO-System die Spielregeln für alle offenen und sich öffnenden Märkte mitzugestatten – sie sind gut beraten, diese zu nützen.

Europas und Österreichs Verantwortung in der Welt

Über 93 % der Normprojekte, die initiiert werden, werden nicht national, sondern direkt europäisch oder international eingebracht. Ein starkes europäisches Engagement in der internationalen Normung trägt dazu bei, dass global angewandte technische Standards von heimischen Marktteilnehmern aktiv mitgestaltet werden. Gleichzeitig wird durch technische Standardisierung immer auch Wissen zugänglich gemacht, von dem wirtschaftlich weniger entwickelte Länder profitieren können.

Die Normung ist in Österreich sowie in Europa durch den Neuen Rechtsrahmen (New Legislative Framework) seit mehreren Jahrzehnten verlässlicher Partner der staatlichen Gesetzgebung.

Der Gesetzgeber schafft rechtliche Rahmenbedingungen und gibt Schutzziele vor, etwa für die Produktsicherheit oder für den Arbeits- und Umweltschutz. Normen konkretisieren die Ausführung dieser gesetzlichen Sorgfaltspflichten. Diese Zusammenarbeit, die Wegbereiterin des freien Warenverkehrs und des europäischen Binnenmarktes war, ist jetzt Schlüssel für die grüne Transformation und Europas Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter. Dies ist entscheidend für die zukünftige Arbeit von Austrian Standards.

2021 wird eine europäische Normungsstrategie erarbeitet werden. Standardisierung wird bei der Entwicklung politischer Strategien verstärkt Beachtung finden.

Auch 2021 wird im Zeichen des Um- und Neudenkens stehen. Es gilt, die erfolgreiche Zusammenarbeit des europäischen und internationalen Netzwerks fortzuführen und bei der Umsetzung der Prioritäten unterstützend mitzuwirken.

Austrian Standards wird auch in Zukunft sehr aktiv seinen Beitrag dazu leisten, Europa gemeinsam grüner, digitaler, innovativer zu machen.

Zielbild Normung

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Trends und Entwicklungen, wie etwa die globale digitale Transformation oder das Themenfeld Nachhaltigkeit, machen es notwendig, die aktuellen Rollen

- der Normung in Österreich bzw.
- von Österreich in der Normung

in regelmäßigen Abständen kritisch zu prüfen und Strategien nachzuschärfen. Das Ziel ist es, ein ideales Szenario für die Normung zu erreichen.

Folgende Vorgaben hat sich Austrian Standards International für das Zielbild gesetzt:

- Das „Zielbild Normung“ soll ein von allen Stakeholdern geteiltes und aktiv mitgetragenes Bild eines idealen Szenarios zeichnen.
- Das Zielbild soll kohärent mit anderen relevanten Strategien sein (z. B. CEN/CENELEC-Strategie 2030, ISO-Strategie, Normungsstrategie der Bundesregierung, Außenwirtschaftsstrategie, Innovationsstrategie, KI-Strategie u. a. m.).
- Auf Basis des Zielbilds sollen Handlungsfelder aufgezeigt werden, damit alle Stakeholder dazu beitragen können, das Zielbild zu erreichen.

Zur Erstellung des Zielbilds wurden im Sommer 2019 die Mitglieder des Präsidialrats sowie des Honorary Boards von Austrian Standards in mehr als 50 Interviews zu ihren Erwartungen an die zukünftigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen und deren Konsequenzen für die Normung befragt.

Aus den Antworten wurden zwölf Top-Themen identifiziert, die in vier Fokusgruppen vom Präsidialrat von Austrian Standards International im November 2019 diskutiert und inhaltlich weiterentwickelt wurden.

Es ist geplant, noch weitere Stakeholder in den Diskussionsprozess einzubinden und das Zielbild im Anschluss durch die Organe von Austrian Standards International reflektieren und bestätigen zu lassen.

Das Zielbild soll darlegen, „how good looks like“, also wie aus Sicht der Stakeholder idealerweise Normung in Österreich und Österreichs Teilnahme an der Normung aussehen soll. Die Strategien der verschiedenen Stakeholder könnten sich dann an diesem Zielbild ausrichten.

Aufgrund der besonderen Situation im Jahr 2020 und der Tatsache, dass der persönliche Austausch nicht wie gewohnt stattfinden konnte, wurde die Weiterentwicklung des Zielbilds der Normung „on hold“ gestellt. Die Fortsetzung der strategischen Weiterentwicklung wird im Jahr 2021 fortgeführt, mit der europäischen und internationalen Strategie gespiegelt und zum Abschluss gebracht.

Das Zielbild soll darlegen, „how good looks like“, also wie aus Sicht der Stakeholder idealerweise Normung in Österreich und Österreichs Teilnahme an der Normung aussehen soll. Die Strategien der verschiedenen Stakeholder könnten sich dann an diesem Zielbild ausrichten.

